WO 2024

Wettkampfordnung für Leichtathletik

Gültig ab 1. Januar 2024

Herausgegeben von Swiss Athletics

Einleitung

Die Wettkampfordnung (WO) regelt in Verbindung mit den Internationalen Wettkampfregeln (IWR; deutsche Übersetzung der „competition rules“ von World Athletics) die Austragung von Leichtathletikveranstaltungen in der Schweiz. Die auf der Webseite von Swiss Athletics publizierten Datenblätter sind Teil der WO.

Bei Widersprüchen zwischen WO und IWR gehen die Bestimmungen der WO vor. Bei Widersprüchen zwischen WO und den Regelungen von „World Para Athletics“ gelten die Bestimmungen von WPA.
Für die Regelauslegung ist der deutsche Text der WO massgebend.

Auf Antrag der Wettkampfkommission kann die Geschäftsleitung von Swiss Athletics (bzw. bei Bedarf der Zentralvorstand) von der WO abweichende Beschlüsse fassen.

Inhaltsverzeichnis

1. Startberechtigung 6
1.1 Kategorien 6
1.2 Startberechtigung / Kategorienwechsel 6
1.3 Swiss Athletics Mitgliedschaft 7
1.4 Swiss Athletics Lizenz 7
1.5 Schutzbestimmungen 8
1.6 Gemischte Wettkämpfe 9
1.7 Dopingbestimmungen 10

2. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel 11
2.1 Grundsatz zur Vereinszugehörigkeit 11
2.2 Vereinswechsel 11
2.3 Verbotene Mitgliederwerbung 12

3. Leichtathletikgemeinschaften (LG) 13
3.1 Begriff und Grundsätze 13
3.2 Bildung einer LG 13
3.3 Auflösung oder Austritt aus einer LG 13
3.4 Startberechtigung einer LG 14

4. Wettkämpfe 15
4.1 Meisterschaftswettkämpfe 15
4.1.1 Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor) 15
4.1.2 Schweizer Meisterschaften Halle (indoor) 15
4.1.3 Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (WO 10) 15
4.1.4 Weitere Meisterschaften 15
4.2 Offizielle Wettkämpfe 16
4.2.1 A-Meetings 16
4.2.2 B-Meetings 17
4.2.3 C-Meetings 17
4.2.4 Nachwuchsprojekte 18
4.3 Geschlossene Wettkämpfe 19
4.4 Übrige Wettkämpfe 19

5. Bestimmungen für Wettkämpfe Stadion und Halle 20
5.1 Organisator von Wettkämpfen 20
5.2 Bewilligungs- und Abgabepflicht 20
5.3 Lizenzpflicht 20
5.4 Startgeld 21
5.5 Wettkampffunktionäre 21
5.6 Wettkampfadministration 21
5.7 Tenue- und Werbebestimmungen 21

6. Bestimmungen für Meisterschaftswettkämpfe Stadion in- und outdoor 22
6.1 Bewerbung und Vergabe 22
6.2 Vereinbarung mit dem Organisator 22
6.3 Wettkampffunktionäre 22
6.4 Termin 22
6.5 Offizielle Unterlagen 23
6.6 Limiten 23
6.7 Start- und Titelberechtigung 23
6.8 Ausländische Gäste 24
6.9 Auszeichnungen 24
6.10 Anmeldung / Teilnahme 25

7. Spezielle Bestimmungen für weitere Meisterschaften 27
7.1 Regionen Meisterschaften 27
7.2 Meisterschaften von regionalen Verbänden 27

8. Disziplinen Stadion (outdoor) 28
8.1 Disziplinen von Einzelwettkämpfen 28
8.2 Staffeldisziplinen 32
8.3 Mehrkampfdisziplinen 33

9. Disziplinen Halle (indoor) 35
9.1 Disziplinen Einzelwettkämpfe Halle 35
9.2 Staffeldisziplinen Halle 37
9.3 Mehrkampfdisziplinen Halle 38

10. Meisterschaften ausser Stadion 39
10.1 SM Cross 39
10.2 SM 10 km 39
10.3 SM Halbmarathon 39
10.4 SM Marathon 39
10.5 SM 100 km 39
10.6 SM Berglauf 39
10.7 SM Trail-Running 39

11. Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion 40
11.1 Organisator von Meisterschaften ausser Stadion 40
11.2 Bewerbung und Vergabe 40
11.3 Vereinbarung mit dem Organisator 40
11.4 Wettkampffunktionäre 40
11.5 Termin 40
11.6 Offizielle Unterlagen 41
11.7 Schweizer Team Meisterschaften ausser Stadion 41

11.8 Anmeldung und Startgeld 41
11.9 Start- und Titelberechtigung 41

12. Schweizer Geher Meisterschaften 45
12.1 Meisterschaften 45
12.2 Gehrichterinnen und Gehrichter 45
12.3 Spezielle Richtlinien für Meisterschaften 45

13. Swiss Masters Athletics (SMA) 46
13.1 Schweizer Meisterschaften SMA 46
13.2 Fehlstartregelung 46
13.3 Übertritt in eine andere Altersklasse 46
13.4 Statistik 46

14. Bestenliste und Rekorde 47
14.1 Bestenliste 47
14.1.1 Bestenliste Stadion und Halle 47
14.1.2 Bestenliste ausser Stadion 47
14.2 Schweizer Rekorde 48
14.2.1 Schweizer Rekorde Stadion 48
14.2.2 Schweizer Rekorde ausser Stadion 49
14.2.3 Homologation von Schweizer Rekorden 49

Schlussbestimmungen 52

Anhang WO 2024 53
Anhang 1: Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (SR) 54
Anhang 2: Jury 56
Anhang 3: Starterinnen und Starter 57
Anhang 4: Messgeräte 58
Anhang 5: Sicherheit beim Hammerwerfen 61
Anhang 6: Fachstelle für Wettkampfanlagen 65
Anhang 7: Abkürzungen 66
Anhang 8: Mitgeltende Unterlagen 67

Stichwort-Verzeichnis 68

1. Startberechtigung

1.1 Kategorien

Die Einteilung in (Lizenz-)Kategorien erfolgt nach Alter gemäss folgender Übersicht.

(Lizenz-)Kategorie:	Alter:	Startberechtigung:
▪ U10 M / U10 W	9-jährig und jünger	9-jährig und jünger
▪ U12 M / U12 W	10 und 11-jährig	11-jährig und jünger
▪ U14 M / U14 W	12 und 13-jährig	13-jährig und jünger
▪ U16 M / U16 W	14 und 15-jährig	15-jährig und jünger
▪ U18 M / U18 W	16 und 17-jährig	17-jährig und jünger
▪ U20 M / U20 W	18 und 19-jährig	19-jährig und jünger
▪ U23 M / U23 W	20, 21, 22-jährig	22-jährig und jünger
▪ Männer (M) / Frauen (W) (auch «Aktive» genannt)	23- bis 29-jährig	alle Jahrgänge
▪ Masters M30 / W30	30- bis 34-jährig	30-jährig und älter
▪ Masters M35 / W35	35- bis 39-jährig	35-jährig und älter
▪ Masters M40 / W40	40- bis 44-jährig	40-jährig und älter
▪ Masters M45 / W45	45- bis 49-jährig	45-jährig und älter
▪ Masters M50 / W50	50- bis 54-jährig	50-jährig und älter
▪ Masters M55 / W55	55- bis 59-jährig	55-jährig und älter
▪ Masters M60 / W60	60- bis 64-jährig	60-jährig und älter
▪ Masters M65 / W65	65- bis 69-jährig	65-jährig und älter
▪ Masters M70 / W70	70- bis 74-jährig	70-jährig und älter
▪ Masters M75 / W75	75- bis 79-jährig	75-jährig und älter
▪ Masters M80 / W80	80-jährig und älter	85-jährig und älter

Der Übertritt in die nächsthöhere Kategorie erfolgt zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die untere Altersgrenze dieser Kategorie erreicht wird.

1.2 Startberechtigung / Kategorienwechsel

a) Den Athletinnen und Athleten der Nachwuchs-Kategorien (U10 – U23) ist es unter Berücksichtigung der Schutzbestimmungen (siehe WO 1.5) gestattet, in einer höheren Kategorie zu starten
Den Athletinnen und Athleten der Masters-Kategorien ist es gestattet, in einer tieferen Kategorie zu starten. In der Kategorie Männer/Frauen sind alle Athletinnen und Athleten startberechtigt.

b) An einer Schweizer oder Regionen Meisterschaft ist die Teilnahme in verschiedenen Kategorien nicht zulässig. Eine Zuwiderhandlung führt zu einer Disqualifikation in allen Disziplinen.
Bemerkung:
Die Schweizer Meisterschaften U16/U18 und U20/U23 gelten als eine Meisterschaft.

Ausnahmen:

- Im Falle von WO 6.10.4c (Disziplin wird aufgrund zu wenig Anmeldungen nicht ausgetragen) können jene, die sich ordnungsgemäss und fristgerecht angemeldet haben, in den ausgefallenen Disziplinen in der nächsthöheren Kategorie starten, auch wenn sie am gleichen Anlass noch andere Disziplinen in ihrer eigentlichen Kategorie bestreiten.
- Bei Meisterschaften, bei denen die Athletinnen und Athleten der U23-Kategorie zusammen mit den Athletinnen und Athleten der Kategorie Männer / Frauen starten, kann in der Ausschreibung definiert werden, dass die U23-Athletinnen und -Athleten in beiden Kategorien titel- und medaillenberechtigt sind.

1.3 Swiss Athletics Mitgliedschaft

Eine Swiss Athletics Mitgliedschaft ist Voraussetzung für den Bezug einer Lizenz der Kategorien U16 und älter. Sie kann auf der Webseite von Swiss Athletics bestellt und bezahlt werden.

1.4 Swiss Athletics Lizenz

a) Voraussetzungen für den Bezug einer Swiss Athletics Lizenz sind:
   - Mitgliedschaft in einem Verein (Ausnahme gemäss WO 1.4.1 und 1.4.2c)
   - Der Verein muss bei Swiss Athletics Mitglied in der Kategorie "Verein" sein; Mitglieder von Lauftreffs und Event-Organisatoren können keine Lizenz lösen.
   - Alle Verpflichtungen aus den Vorjahren gegenüber Swiss Athletics sind beglichen (Member- / Lizenzgebühren, etc.)

b) Die Lizenz ist persönlich und jeweils für ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) gültig.

c) Es darf nur eine (1) Swiss Athletics Lizenz gelöst werden. Erlaubt ist, zusätzlich zur Swiss Athletics Lizenz, eine ausländische Lizenz zu lösen und für einen ausländischen Verein zu starten.

d) Im Besitz einer gültigen Lizenz muss sein, wer an:
   - Meisterschaften im Stadion (WO 4.1.1 / 4.1.2);
   - offiziellen Wettkämpfen (WO 4.2);
   - von Swiss Athletics beschickten internationalen Meisterschaften teilnehmen will.

Weitere Informationen zum Lizenzwesen gibt es auf der Webseite von Swiss Athletics.

1.4.1 Regelung für die Kategorien U10, U12 und U14

Für Athletinnen und Athleten der Kategorien U10, U12 und U14 ist die Mitgliedschaft in einem Verein nicht Voraussetzung für den Bezug einer

Lizenz. Kinder ohne Vereinsmitgliedschaft erhalten eine „kids+athletics-Lizenz“; jene, welche Mitglied eines Vereins sind, der Mitglied von Swiss Athletics ist, lösen die Lizenz für diesen Verein.

1.4.2 Regelung für die Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics

a) Für die Teilnahme an den Ausscheidungen in den Wettkämpfen der Nachwuchsprojekte von Swiss Athletics wird bis und mit Kantonal- resp. Regionalfinal keine Lizenz benötigt.
b) Teilnehmende an einem Schweizer Final eines Nachwuchsprojektes benötigen eine Lizenz.
c) Athletinnen und Athleten der Kategorie U16, welche an einem Schweizer Final der Nachwuchsprojekte teilnehmen, müssen nicht Mitglied von Swiss Athletics und auch nicht Mitglied in einem Verein sein. Sie können eine kids+athletics-Lizenz lösen, dürfen damit aber nur an den Schweizer Finals der Nachwuchsprojekte starten.

1.4.3 Regelung für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion

Für Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (Cross, 10km, Halbmarathon, Marathon, 100km, Berglauf, Trail-Running) ist der Besitz einer Lizenz nicht erforderlich.

1.5 Schutzbestimmungen

Die folgenden Schutzbestimmungen für die Nachwuchskategorien gehen allen anderen Regelungen vor. Eine Missachtung der Schutzbestimmungen führt zur Disqualifikation in den betreffenden Disziplinen. Allfällige Resultate, welche unter Missachtung der Schutzbestimmungen erzielt wurden, werden für ungültig erklärt und aus den Rang- und Bestenlisten gestrichen.

a) An von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen im Stadion sowie an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion dürfen nur folgende maximale Distanzen gelaufen werden:

Kat.	Stadion/Halle	ausser Stadion
U10	1000m	2 km
U12	2000m	3 km
U14	3000m	5 km
U16		10 km
U18		Halbmarathon

Empfehlungen für alle (Strassen-)Läufe:

- *Swiss Athletics empfiehlt allen Laufveranstaltern, diese Maximaldistanzen einzuhalten.*

- *Werden an Laufveranstaltungen pro Kategorie eigene Läufe durchgeführt, werden folgende Streckenlängen empfohlen:*

Kategorie	Streckenlänge
MuKi / VaKi	200m bis 1 km
U6 / U8	200m bis 1 km
U10	500m bis 2 km
U12	500m bis 3 km
U14 / U16	500m bis 5 km

b) An von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen im Stadion sowie an den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion dürfen Athleteinnen und Athleten der Kategorien U10, U12 und U14 am gleichen Wettkampftag nur einen Lauf 600m und länger bestreiten.

Empfehlung für alle (Strassen-)Läufe:
Swiss Athletics empfiehlt allen Laufveranstaltern, diese Regelung analog zu übernehmen.

c) Athletinnen und Athleten der Kategorien U10, U12 und U14 dürfen nicht an Steeple-Läufen teilnehmen.

1.6 Gemischte Wettkämpfe

Im Stadion und in der Halle sind gemischte Wettkämpfe zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden grundsätzlich nicht erlaubt.
Ausnahmen:

a) Ab C-Meetings sind bei Läufen von 3000m und länger (U16 und jünger: 600m und länger) gemischte Wettkämpfe erlaubt. In der Ausschreibung muss in diesem Fall kommuniziert sein, dass ggf. gemischte Läufe durchgeführt werden. Resultate aus „gemischten Läufen“ werden als „mixed“ rangiert und erscheinen als „mixed“ auf der Rangliste.
Hinweis: An A- und B-Meetings sind gemischte Läufe nicht erlaubt. Ausnahmen müssen von Swiss Athletics bewilligt werden.

b) Technische Disziplinen (ohne Hoch- und Stabhochsprung) können wie folgt gemischt ausgetragen werden
   - Männer: Erster Durchgang muss abgeschlossen werden,
   - Frauen: Erster Durchgang muss abgeschlossen werden,
     usw. bis zum letzten Durchgang.

c) Beim Hoch- und Stabhochsprung können an B- und C-Meetings sowie an Meisterschaften, gemischte Gruppen nach Anfangshöhen gebildet werden.

d) Im Stabhochsprung ist auch möglich, Frauen und Männer auf verschiedenen Höhen alternierend springen zu lassen.
   - Frauen: Erste Höhe, bis die erste Höhe abgeschlossen ist
   - Männer: Erste Höhe, bis die erste Höhe abgeschlossen ist

➢ Frauen: Zweite Höhe, bis die zweite Höhe abgeschlossen ist, usw. Die Anwendung dieses Modus muss in der Ausschreibung angekündigt sein.

Anmerkungen

- Leistungen aus gemäss den obigen Bestimmungen durchgeführten gemischten Wettkämpfen werden national als Limiten anerkannt. Rekorde können nur technischen Disziplinen, nicht aber in Läufen erzielt werden. International gelten die Regelungen des entsprechenden Verbandes/der entsprechenden Veranstaltung.
- Von gemischt durchgeführten technischen Disziplinen sind nach Geschlechtern getrennte Ranglisten zu erstellen.

1.7 Dopingbestimmungen

Die Bestimmungen gegen Doping im Schweizer Sport gelten grundsätzlich für alle Personen, die einem Swiss Olympic angeschlossenen Verband oder einem diesem Verband angeschlossenen Verein angehören, die von einer dieser Gruppierungen lizenziert sind oder die an Wettkämpfen teilnehmen, die einen Bezug zu einer solchen Gruppierung aufweisen.

- www.sportintegrity.ch
- www.wada.org

2. Vereinszugehörigkeit und Vereinswechsel

2.1 Grundsatz zur Vereinszugehörigkeit

Jede resp. jeder in der Schweiz lizenzierte Athletin resp. lizenzierte Athlet muss Mitglied eines Vereins sein, der Mitglied bei Swiss Athletics ist (WO 1.4)

Ausnahmen:

Keine Vereinszugehörigkeit ist nötig für

- Athletinnen und Athleten U14 und jünger (siehe WO 1.4.1)
- Athletinnen und Athleten U16, die an einem Schweizer Final der Nachwuchsprojekte teilnehmen (siehe WO 1.4.2c)

2.2 Vereinswechsel

2.2.1 Grundsatz zum Vereinswechsel

a) Jeder Vereinswechsel muss bei Swiss Athletics gemeldet bzw. beantragt werden.

b) Wurde die Lizenz für ein Jahr gelöst, ist im betreffenden Jahr in der Regel maximal ein Vereinswechsel möglich. Die Lizenz wird in diesem Fall auf den neuen Verein umgeschrieben.

2.2.2 Freigabebrief

a) Jeder Vereinswechsel muss bei Swiss Athletics durch die Einreichung des Freigabebriefes (=> Vorlage auf der Swiss Athletics Webseite) beantragt werden. Mit diesem erklärt der abgebende Verein sein Einverständnis zum Wechsel.

   Ausnahmen:

   Keinen Freigabebrief brauchen:

   - Athletinnen und Athleten, welche vor dem beabsichtigten Vereinswechsel während drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Lizenz gelöst hatten.
   - Athletinnen und Athleten der Kategorien U14 und jünger; bei diesen bestätigt der abgebende Verein den Wechsel mit einem Mail an die Geschäftsstelle von Swiss Athletics.

b) Jeder Verein hat einem Mitglied, das seinen statutenkonformen Austritt erklärt, den Freigabebrief innerhalb von 14 Tagen zu unterschreiben. Diese Freigabe kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

   1. Das Mitglied schuldet seinem bisherigen Verein noch Beiträge.
   2. Unerledigte Verstösse des Mitgliedes gegen die Vereinsstatuten.
   3. Das Mitglied hat trotz Mahnung Vereinseigentum (Sportgeräte, Kleider, usw.) nicht zurückgegeben oder bezahlt.

c) Bei Freigabeverweigerung bzw. bei Verstössen gemäss a) und b) gilt das Rechtspflegereglement von Swiss Athletics. Während des

laufenden Verfahrens bleibt die Athletin resp. der Athlet für den bisherigen Verein startberechtigt.

2.2.3 Termin des Vereinswechsels

a) Ein Vereinswechsel kann jeweils auf den 1. Dezember oder auf den 1. April vorgenommen werden. Der Antrag dafür muss jeweils bis spätestens am 30. November resp. 31. März bei Swiss Athletics eingereicht werden.
b) In Ausnahmefällen und bei Athletinnen und Athleten der Kategorien U14 und jünger kann Swiss Athletics auch ausserhalb dieser Termine einen Vereinswechsel bewilligen (Bedingung: Einverständnis aller Parteien).

2.2.4 Ausnahmebestimmung bei Wohnortwechsel

Bei einem Wohnortwechsel gemäss schweizerischem Recht (Wechsel der Schriften in eine andere Gemeinde) kann gegen Vorlage des Freigabebriefes und einer Fotokopie der Niederlassungsbewilligung (oder einer Bestätigung der Gemeinde für den Wohnortwechsel) jederzeit ein Vereinswechsel erfolgen. Dasselbe gilt auch bei einem Zuzug aus dem Ausland.

2.3 Verbotene Mitgliederwerbung

Es ist verboten, Mitglieder aus einem Verein mit Ablösesummen (an die Athleten) zum Übertritt in einen anderen Verein zu bewegen. Die Missachtung dieses Verbotes hat Sanktionen zur Folge. Diese sind im Rechtspflegereglement von Swiss Athletics festgelegt.

3. Leichtathletikgemeinschaften (LG)

3.1 Begriff und Grundsätze

a) Eine Leichtathletikgemeinschaft (LG) ist eine Kooperation von Vereinen (für diesen Fall Stammvereine genannt), welche gemeinsam an Teamwettkämpfen starten und gänzlich oder teilweise zusammen trainieren.
b) Eine LG besteht nur aus Mitgliedsvereinen. Sie hat keine Einzelmitglieder.
c) Ein Verein kann nur einer (1) LG angehören.
d) Die LG nimmt ihre Rechte und Pflichten gegenüber übergeordneten Verbänden über ihre Stammvereine wahr.
e) Eine LG hat keine Lizenzierten. Alle Lizenzen werden in den Stammvereinen geführt, wobei die Zugehörigkeit zu einer LG auf der Lizenz aufgeführt ist.
f) Vereinswechsel von Stammverein zu Stammverein innerhalb der LG fallen unter die Bestimmungen von WO 2.2.
g) Bei einem Start für die LG starten die Athletinnen und Athleten in einem von der LG freigegeben oder in einem neutralen Tenue (nicht aber im Tenue der Stammvereine; Ausnahme Cross)

3.2 Bildung einer LG

a) Die Bildung einer LG muss bis zum 1. November (für Wirkung ab neuem Jahr) schriftlich bei Swiss Athletics beantragt werden. Das Gleiche gilt für den Beitritt eines zusätzlichen Vereins zur LG.
b) Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen, die dem Antrag beizulegen ist. Diese hat mindestens Name, Ziel und Zweck, Organisation und Finanzen zu regeln und ist von den beteiligten Mitgliedsvereinen rechtsgültig zu unterzeichnen.
c) Der ZV prüft die Anträge und informiert die Betroffenen über seinen Entscheid. Der ZV hat die Möglichkeit, einen Antrag abzuweisen, wenn der Antrag oder Teile davon nicht den Kriterien gemäss WO Art. 3 entspricht oder gegen bestehende Reglemente verstösst.
d) Bestehende LG können jederzeit einer Prüfung der Kriterien unterzogen werden.

3.3 Auflösung oder Austritt aus einer LG

a) Die Auflösung einer LG oder der Austritt eines Vereins aus einer LG ist Swiss Athletics bis zum 1. November mitzuteilen.
b) Die Startberechtigung für eine LG erlischt auf den 31. Dezember *(ausgenommen Vereinswechsel gemäss WO 2.2).*

3.4 Startberechtigung einer LG

a) An Einzelwettkämpfen starten alle Athletinnen und Athleten immer für ihren Stammverein.

b) An Staffelmeisterschaften können Staffeln als reine Vereins- oder als LG-Teams starten. In der gleichen Disziplin dürfen Athletinnen und Athleten nicht sowohl für ein Vereins- als auch für ein LG-Team starten. Die Missachtung dieser Regel hat die Disqualifikation der betreffenden Teams (Verein und LG) zur Folge.

c) An der SM Team starten Athletinnen und Athleten immer für die LG, sofern sie Mitglied eines Stammvereins einer LG sind.

d) An der SM Cross können Teams als reine Vereins- oder als LG-Team starten.

e) Die Startberechtigung für SVM-Wettkämpfe ist im SVM-Reglement geregelt.

4. Wettkämpfe

4.1 Meisterschaftswettkämpfe

Vorausgesetzt, es findet sich ein valabler Organisator, werden in der Regel jährlich folgende Meisterschaften ausgetragen:

4.1.1 Schweizer Meisterschaften Stadion (outdoor)

- Schweizer Meisterschaften Männer und Frauen (WO 8.1.1)
- Schweizer Meisterschaften Nachwuchs (SM U16/U18 und SM U20/U23 gemäss WO 1.2b, WO 8.1.1)
- Schweizer Winterwurf Meisterschaften (WO 8.1.1)
- Schweizer Staffel Meisterschaften (WO 8.2.1)
- Schweizer Mehrkampf Meisterschaften (WO 8.3.1)
- Schweizer Team Meisterschaften (gemäss Reglement SM Team)
- Schweizer Vereins Meisterschaften (gemäss SVM Reglement)

4.1.2 Schweizer Meisterschaften Halle (indoor)

- Schweizer Hallen Meisterschaften Männer und Frauen (WO 9.1.1a)
- Schweizer Hallen Meisterschaften Nachwuchs (WO 9.1.1b)
- Schweizer Hallen Meisterschaften Mehrkampf (WO 9.3.1)

4.1.3 Schweizer Meisterschaften ausser Stadion (WO 10)

- Schweizer Cross Meisterschaften
- Schweizer 10 km Meisterschaften
- Schweizer Halbmarathon Meisterschaften
- Schweizer Marathon Meisterschaften
- Schweizer 100 km Meisterschaften
- Schweizer Berglauf Meisterschaften
- Schweizer Trail-Running Meisterschaften

4.1.4 Weitere Meisterschaften

- Schweizer Geher Meisterschaften (WO 12)
- Schweizer Masters Leichtathletik Meisterschaften (WO 13)
- Regionen Meisterschaften (WO 7.1)
- Kantonalmeisterschaften resp. Meisterschaften von regionalen Verbänden (WO 7.2)

Swiss Athletics kann jederzeit weitere Meisterschaften mit eigenen Reglementen ausschreiben, sowie bei Bedarf einzelne Disziplinen aus Meisterschaften herauslösen und in geeigneter Form zur Austragung bringen (Bsp. 10’000m).

4.2 Offizielle Wettkämpfe

Lokale, kantonale, regionale, nationale und internationale Wettkämpfe in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, die auf einer von Swiss Athletics homologierten Anlage in- oder outdoor stattfinden und keine Meisterschaftswettkämpfe oder Nachwuchsprojekte sind, gelten als offizielle Wettkämpfe.

Nach ihrer Bedeutung werden die offiziellen Wettkämpfe wie folgt eingeteilt, wobei Mischformen zulässig sind:

4.2.1 A-Meetings

A-Meetings sind Meetings der folgenden World-Ranking-Kategorien:
- OW (Olympische Spiele und Weltmeisterschaften),
- DF (Diamond League Final)
- GW (u.a. Diamond League Meetings)
- GL (u.a. Europameisterschaften)
- A (u.a. Continental Tour Gold)
- B (u.a. Continental Tour Silber)
- C (u.a. Continental Tour Bronze) und
- D (u.a. Continental Tour Challenger Series)

Für Meetings dieser World-Ranking-Kategorien gibt es zu berücksichtigende Vorgaben von WA (DL und CT-Gold) resp. EA (CT-Silber, -Bronze und -Challenger).

Für A-Meetings gelten folgende Grundsätze (diese sind teilweise in den Vorgaben von WA und EA enthalten):

a) Die Wettkämpfe müssen rechtzeitig (> gemäss Vorgabe) bei WA resp. EA angemeldet sein;
b) Nach Möglichkeit Absprache und Koordination von Termin und Disziplinen-angebot mit Swiss Athletics;
c) Nach Möglichkeit Absprache bezüglich der Teilnahme von Schweizer Athletinnen und Athleten mit Swiss Athletics; diese müssen im Besitz einer Swiss Athletics Lizenz sein;
d) Die Zuteilung und das Aufgebot der Schiedsrichter/innen und Starter/innen erfolgt durch die Aufgebotsstelle von Swiss Athletics. Allfällige technische Delegierte werden durch den internationalen Verband gestellt;
e) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (WO Anhang 4); zudem wird empfohlen, ein Startinformationssystem zu verwenden;
f) Technische Disziplinen: Digitale Infield-Resultaterfassung für die Live-Resultate; falls dies nicht möglich ist, solle Anzeigetafeln verwendet werden. Den Athletinnen und Athleten soll die Versuchszeit mit einer Uhr angezeigt werden.
g) Technische Disziplinen (ausgenommen Hoch und Stab): Durchführung von Vor- und Endkampf gemäss IWR.

4.2.2 B-Meetings

B-Meetings sind Meetings der World-Ranking-Kategorien E und F. F ist die tiefste World-Ranking-Meetingkategorie. Swiss Athletics kann jedes Jahr 5 Meetings der F-Kategorie ein Upgrade zur World-Ranking-Kategorie E geben (Stand 2024).

Für B-Meetings gelten folgende Grundsätze:

a) Termin, Kategorien und Disziplinen sind frei wählbar (siehe Anmerkung unter C-Meetings):
b) Das Meeting muss spätestens 30 Tage vor dem Wettkampfdatum in der Wettkampfverwaltung von Swiss Athletics und im Global Calendar von World Athletics erfasst sein und wird anschliessend sowohl von Swiss Athletics als auch von World Athletics bewilligt (siehe Anmerkung unter C-Meetings);
c) Die Zuteilung und das Aufgebot der Schiedsrichter/innen und Starter/innen erfolgt durch die KLV-Aufgebotsstelle;
d) Beschränkte Teilnehmerzahl (Teilnahmelimiten oder Leistungslimiten) und internationale Beteiligungen sind möglich;
e) Alle Athletinnen und Athleten eines Schweizer Vereins müssen über eine Swiss Athletics Lizenz verfügen; es dürfen keine lizenzfreien Disziplinen durchgeführt werden.
f) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (WO Anhang 4).
g) Technischen Disziplinen: Eine Infield-Resultaterfassung wird empfohlen, ansonsten ist nach Möglichkeit eine Anzeigetafel zu verwenden.
h) Technische Disziplinen (ausgenommen Hoch, Stab): Durchführung von Vor- und Endkampf gemäss IWR oder Gewährung von 6 Versuchen.

Hinweis: Werden im Rahmen eines B-Meetings auch Disziplinen der Kategorien U16 und jünger angeboten, gelten für diese die Grundsätze der C-Meetings.

4.2.3 C-Meetings

Als C-Meetings werden alle offiziellen Wettkämpfe geführt, welche nicht als World-Ranking-Meeting durchgeführt werden.

Für C-Meetings gelten folgende Grundsätze:

a) Termin, Kategorien und Disziplinen sind frei wählbar;
   Anmerkung:
   Es wird empfohlen, dass Kantonal- resp. Regionalverbände eine Sitzung organisieren, um die Termine der B-, C- und anderen (regionalen) Meetings zu koordinieren.
b) Das Meeting muss spätestens 30 Tage vor dem Wettkampfdatum in der Wettkampfverwaltung von Swiss Athletics erfasst sein und wird anschliessend von Swiss Athletics bewilligt;

Anmerkung:
Swiss Athletics kann die Bewilligung – auch auf begründeten Antrag des Kantonal- oder Regionalverbandes - verweigern resp. bei triftigen Gründen auch (teilweise) widerrufen;

c) Die Zuteilung und das Aufgebot der Schiedsrichter/innen und Starter/innen erfolgt durch die KLV-Aufgebotsstelle;
d) Es gibt keine Vorgaben bezüglich der Anzahl Teilnehmenden. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sich die Anzahl Teilnehmende pro Disziplin in einem Rahmen bewegt, der einen vernünftigen Wettkampfablauf zulässt (siehe Datenblätter); er kann dafür Teilnahmebeschränkungen selbst festlegen.
e) Es können auch nicht lizenzierte Athletinnen und Athleten zugelassen werden. In den einzelnen Disziplinen können lizenzierte und nicht lizenzierte Athletinnen und Athleten gemischt werden. Die Resultate von nicht lizenzierten Athletinnen und Athleten werden nicht in die Bestenlisten aufgenommen.
f) Elektronische Zeitmessung mit Homologation A (Ausnahme: Kategorien U18 und jünger, sowie Läufe über 400m: auch Anlagen mit Homologation C möglich, siehe dazu WO Anhang 4).
Hinweis:
Schweizer Rekorde können an C-Meetings nur erzielt werden, wenn eine Zeitmessung mit Homologation A eingesetzt wurde. Limiten für internationale Meisterschaften können an C-Meetings nicht erzielt werden.
g) Technische Disziplinen (ausgenommen Hoch und Stab): Es wird empfohlen, nach Möglichkeit allen Athletinnen und Athleten 6 Versuche zu gestatten.
h) Werden weniger als 6 Versuche gewährt, müssen die Athletinnen und Athleten bereits in der Ausschreibung über die Durchführungsart und allfällige Begrenzungen (z.B. nur 4 Versuche bei mehr als 15 Teilnehmenden) orientiert werden.
i) Bei den Kategorien U14 und jünger kann auf die Windmessung verzichtet werden.

4.2.4 Nachwuchsprojekte

Für die Wettkämpfe der Nachwuchsprojekte (Visana Sprint, UBS Kids Cup und Mille Gruyère) gibt es eigene Reglemente.

Die wichtigsten Punkte:

a) Lizenz und Mitgliedschaft: Siehe WO 1.4.2
b) Die Zuteilung und das Aufgebot der Schiedsrichter/innen und Starter/innen erfolgt bis zu den Kantonal- resp. Regionalfinals durch die kantonale resp. regionale Aufgebotsstelle, für die Schweizer Finals durch die nationale Aufgebotsstelle.

c) Resultate von Wettkämpfen der Nachwuchsprojekte werden als offizielle (homologierte) Resultate in die Bestenliste aufgenommen, wenn die Athletin resp. der Athlet eine Swiss Athletics Lizenz besitzt, der Wettkampf auf einer homologierten Anlage stattgefunden hat, ein SR vor Ort war und von diesem ein SR-Rapport eingereicht wurde (ansonsten erfolgt ein Bestenlisteneintrag als «nicht homologiert»).

4.3 Geschlossene Wettkämpfe

Lizenzpflichtige Wettkämpfe, die einem geschlossenen Kreis von Teilnehmenden vorbehalten sind, z. B. Wettkämpfe zwischen Verbands-Auswahlmannschaften oder Vereinen sowie interne Verbandswettkämpfe, können nach den Grundsätzen von A-, B- oder C-Meetings durchgeführt werden. Sie gelten als offizielle Wettkämpfe, sofern sie auf homologierten Anlagen stattfinden, sowie von Swiss Athletics bewilligt sind.

4.4 Übrige Wettkämpfe

Interne Vereinswettkämpfe, Trainingsmeetings und spezielle Wettkämpfe sind lizenzfrei möglich. Die an solchen Wettkämpfen erzielten Resultate erhalten keine offizielle Anerkennung durch Swiss Athletics (Bestenliste, Rekorde / Bestleistungen, Limiten, usw.). Diese Wettkämpfe benötigen keine Bewilligung. Sie können Swiss Athletics gegen Entrichtung einer Gebühr für die Aufnahme in den Terminkalender gemeldet werden.

5. Bestimmungen für Wettkämpfe Stadion und Halle

5.1 Organisator von Wettkämpfen

Vereine oder Verbände, die Meisterschafts- und offizielle Wettkämpfe organisieren, müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.

5.2 Bewilligungs- und Abgabepflicht

a) Meisterschafts- und offizielle Wettkämpfe sind bewilligungs- und abgabepflichtig gemäss dem Gebührenreglement von Swiss Athletics.
b) Alle Angaben zum Wettkampf sind bis spätestens 28 Tage vor der Austragung vom Organisator im Wettkampfverwaltungs-Tool auf der Swiss Athletics Webseite zu erfassen. Der Wettkampf wird, falls gewünscht, unmittelbar nach der Erfassung in den offiziellen Wettkampfkalender aufgenommen
c) Sobald eingereicht, wird der Bewilligungsantrag von Swiss Athletics geprüft und der Wettkampf ggf. bewilligt.
d) Ein Wettkampf kann nur bewilligt werden, wenn er auf einer homologierten Anlage stattfindet (Fachstelle für Wettkampfanlagen, siehe WO Anhang 6). Die Homologation darf nicht länger als 10 Jahre zurück liegen. Bei Stadien, in denen eine Schweizer Meisterschaft durchgeführt wird, darf die Homologation nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.
   Ausnahme:
   Wettkämpfe der Nachwuchsprojekte können auch auf nicht homologierten Anlagen bewilligt und durchgeführt werden. An solchen Wettkämpfen erzielte Resultate werden als «nicht homologiert» in die Bestenliste aufgenommen.
e) Bewilligungsanträge, welche weniger als 28 Tage vor dem Wettkampf eingereicht werden, unterliegen einer zusätzlichen Gebühr gemäss Gebührenreglement. Bewilligungen werden bis maximal 7 Arbeitstage vor dem Wettkampf erteilt.

5.3 Lizenzpflicht

a) Meisterschafts- und offizielle Wettkämpfe sind in allen Kategorien grundsätzlich lizenzpflichtig.
   Ausnahmen:
   Siehe 1.4.2. und 4.2.3e; Resultate von Nicht-Lizenzierten werden nicht in die Bestenliste aufgenommen und gelten damit nicht als offizielle Resultate.
b) An allen offiziellen Wettkämpfen, an denen keine Online-Anmeldung mit automatischer Lizenzkontrolle stattfindet, müssen die Athletinnen und Athleten im TAF3 mit ihrer Lizenznummer verknüpft werden – nur so gelangen die Resultate nach dem Wettkampf in die Bestenliste.

5.4 Startgeld

a) Die Veranstalter sind berechtigt, ein Startgeld gemäss Gebührenreglement zu erheben. Die Details dazu sind in der Ausschreibung der Veranstaltung zu regeln.
b) Einbezahlte Startgelder müssen bei einer Nichtteilnahme des Athleten nicht grundsätzlich zurückerstattet werden. An Schweizer und Regionen Meisterschaften wird das Startgeld gegen Vorweisung eines Arztzeugnissen zurückbezahlt. Swiss Athletics empfiehlt allen Veranstaltern, dies gleich zu handhaben.
c) Bei Absage oder Verschiebung des Wettkampfes aus Gründen, die der Veranstalter zu verantworten hat, sind einbezahlte Startgelder vollständig zurückzuerstatten.

5.5 Wettkampffunktionäre

a) Der Organisator ist verantwortlich dafür, dass genügend Kampfrichterinnen und Kampfrichter anwesend sind. Ihre Anzahl und ihr Ausbildungsstand ist so zu definieren, dass eine reglementskonforme Durchführung des Wettkampfes möglich ist. Weitere Informationen dazu sind den Datenblätter zu entnehmen.
b) Es müssen ausgebildete Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie ausgebildete Starterinnen und Starter eingesetzt werden. Details dazu sind den WO-Anhängen 1 bis 3 zu entnehmen.
c) Vor dem Wettkampf ist die Zusammensetzung der Jury, welche über allfällige Proteste entscheidet, gemäss Anhang A4.2 zu definieren.

5.6 Wettkampfadministration

a) Meisterschafts- und offizielle Wettkämpfe müssen mit der von Swiss Athletics kostenlos zur Verfügung gestellten Auswertungssoftware TAF3 administriert werden.
b) Die TAF3-Funktion «auf LA-Portal veröffentlichen» ist zu aktivieren, damit die Resultate als Live-Resultate auf der Swiss Athletics Webseite ersichtlich sind.
c) An Schweizer und Regionen Meisterschaften sind die Resultate nach Abschluss der Meisterschaften als PDF auf der Meisterschafts-Webseite aufzuschalten.

5.7 Tenue- und Werbebestimmungen

Die Athletinnen und Athkleten starten an allen von Swiss Athletics bewilligten Wettkämpfen in einem von ihrem Verein freigegebenen Dress. Dabei sind die Werbebestimmungen gemäss IWR und Swiss Athletics einzuhalten (siehe Werbereglement).

6. Bestimmungen für Meisterschaftswettkämpfe Stadion in- und outdoor

6.1 Bewerbung und Vergabe

a) Vereine oder Verbände, die eine Schweizer oder Regionen Meisterschaft organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
b) Die Vergabe von Schweizer Meisterschaften im Stadion im Jahr x erfolgt in der Regel im Jahr x-2 durch die DV von Swiss Athletics. Vergaben nach diesem Zeitpunkt werden durch den ZV vorgenommen.
c) Bewerbungen für Schweizer Meisterschaften Männer / Frauen werden von Swiss Athletics in der Regel nur dann der DV vorgelegt, wenn das Stadion über 8 Bahnen verfügt, und wenn vom Organisator innerhalb der letzten drei Jahre eine andere von der DV vergebene Meisterschaft organisiert wurde.
d) Die Vergabe der Regionen Meisterschaften erfolgt auf Vorschlag der Wettkampfkommission durch den ZV.

6.2 Vereinbarung mit dem Organisator

Mit jedem Organisator von Schweizer und Regionen Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung ab. In dieser sind die organisatorischen und finanziellen Punkte zur Durchführung der Meisterschaften geregelt.

6.3 Wettkampffunktionäre

a) Jede Schweizer und Regionen Meisterschaft wird in der Regel durch einen NTO begleitet. Er ist Mitglied des OK (mit Stimm- und Weisungsrecht) und unterstützt das OK im Auftrag von Swiss Athletics in allen organisatorischen Belangen.
b) An Schweizer und Regionen Meisterschaften werden in der Regel jeweils drei Schiedsrichter/innen und Starter/innen eingesetzt (Ausnahmen und Details siehe WO Anhänge 1 bis 3).
c) Die Jury setzt sich in der Regel aus der SR-Chefin/dem SR-Chef, dem NTO und der Wettkampfleitung zusammen (siehe Anhang 2).

6.4 Termin

Den Termin der Meisterschaft legt Swiss Athletics in Absprache mit dem Organisator unter Berücksichtigung diverser Faktoren (nationaler / internationaler Terminkalender, etc.) spätestens im Vorjahr der Meisterschaft fest.

6.5 Offizielle Unterlagen

a) Für jede Meisterschaft werden in Zusammenarbeit mit dem Organisator und dem NTO von Swiss Athletics alle oder die benötigte Auswahl der folgenden Unterlagen erstellt und auf der Meisterschaftswebseite veröffentlicht:
   - *möglichst frühzeitig*: Ausschreibung, provisorischer Zeitplan, Limiten (siehe 6.6)
   - *nach dem Anmeldeschluss*: Definitiver Zeitplan, Weisungen und Informationen, Qualimodus und Sprunghöhen

   Alle Unterlagen müssen vom NTO-Chef freigegeben werden.

b) Bei allfälligen Widersprüchen gehen die Regelungen der offiziellen Unterlagen den Regelungen der WO, diese dann jenen der internationalen Reglementen vor. Nationale Regelungen dürfen den Athletinnen und Athleten in keinen Fall einen Leistungsvorteil gegenüber den internationalen Reglementen verschaffen.

6.6 Limiten

a) Swiss Athletics kann für die Teilnahme an allen Meisterschaften Limiten und/oder andere Bedingungen festlegen, die bis spätestens am 1. Dezember (indoor) resp. am 1. April (outdoor) veröffentlicht werden (Webseite Swiss Athletics > Meisterschaften).

b) Ein Wettkampfresultat kann nur dann als Limite anerkannt werden, wenn das Resultat die Bedingungen für die Aufnahme in die Bestenliste erfüllt (gemäss WO 14.1).

c) Es zählen sowohl In- als auch Outdoor-Leistungen als Limiten, wobei Swiss Athletics pro Meisterschaft festlegt, wie lange eine erreichte Limite Gültigkeit hat.

d) Titelverteidiger/innen sind in jedem Fall startberechtigt.

e) Swiss Athletics kann lizenzierten Athletinnen und Athleten den Start auch ohne erreichte Limite erlauben.

6.7 Start- und Titelberechtigung

a) Generelle Regelung

- Alle Athletinnen und Athleten mit Schweizer oder Liechtensteiner Nationalität sowie alle gemäss World Athletics für die Schweiz startberechtigten Athletinnen und Athleten sind start- und titelberechtigt.
- Teams sind in der Kategorie Männer / Frauen titelberechtigt, wenn mindestens die Hälfte der gewerteten Athletinnen oder Athleten Schweizer oder Liechtensteiner sind.

b) Meisterschaften der Kategorien U23 und Männer / Frauen

Ausländische Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz (auch solche U20 und jünger) sind nicht startberechtigt

(Ausnahme siehe 6.7a). Dies gilt auch für Disziplinen der U20, welche gemäss WO 6.10.4 mit den U23 zusammengelegt werden.

c) Meisterschaften der Kategorien U20 und jünger
Alle Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz sind start-, titel- und medaillenberechtigt.

d) Schweizer Staffel Meisterschaften
In den Kategorie Männer / Frauen müssen in jeder Runde mindestens die Hälfte der Athletinnen resp. Athleten eines Teams Schweizer oder Liechtensteiner Bürgerin resp. Bürger sein.

Die Start- und Titelberechtigung an der Team SM und an den SVM ist in den entsprechenden Reglementen geregelt.

6.8 Ausländische Gäste

Die GL von Swiss Athletics kann ausländische Staatsangehörige ohne Swiss Athletics Lizenz an Meisterschaften als Gäste zulassen und für diese besondere Regelungen erlassen. Diese sind nicht medaillenberechtigt.

6.9 Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

1: Swiss Athletics Medaillen (Gold, Silber, Bronze) für die drei erstplatzierten titelberechtigten Athletinnen und Athleten
2: Swiss Athletics Stoffabzeichen «Champion» für die Schweizer Meisterin/den Schweizer Meister
3: Medaillen nach Wahl des Organisators (Gold, Silber, Bronze)
4: Medaillen von Swiss Walking (Gold, Silber, Bronze

Allfällige weitere Präsente bestimmt der Veranstalter.

Schweizer Meisterschaften Freiluft	**1**	**2**	**3**	**4**
▪ U16 / U18; U20 / U23; Männer / Frauen	X	X		
Schweizer Staffel Meisterschaften	**1**	**2**	**3**	**4**
▪ U16, U18, U20 und Männer / Frauen Medaillen für die im Final eingesetzten Athletinnen und Athleten	X	X		
Schweizer Mehrkampf Meisterschaften	**1**	**2**	**3**	**4**
▪ U16, U18, U20, U23 und Männer / Frauen	X	X		
Schweizer Team Meisterschaften	**1**	**2**	**3**	**4**
▪ Männer / Frauen	X			
Schweizer Meisterschaften Halle	**1**	**2**	**3**	**4**
▪ Männer / Frauen	X	X		
▪ Nachwuchs: U16, U18 und U20	X	X		
Schweizer Mehrkampf Meisterschaften Halle	**1**	**2**	**3**	**4**
▪ U16, U18, U20 und Männer / Frauen	X	X		
Weitere Meisterschaften	**1**	**2**	**3**	**4**
▪ Schweizer Masters Meisterschaften			X	
▪ Schweizer Geher Meisterschaften				X

6.10 Anmeldung / Teilnahme

6.10.1 Anmeldeformalitäten

a) Die Anmeldungen für alle Meisterschaften im Stadion haben durch die Vereine oder durch die Athletinnen und Athleten online über die Swiss Athletics Webseite zu erfolgen (*Ausnahme: SM Team*).

b) Es können nur Athletinnen und Athleten angemeldet werden, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Lizenz von Swiss Athletics besitzen und allfällige Limiten erreicht haben. Werden Nebenlimiten geltend gemacht, welche nicht online verarbeitet werden können, müssen diese innert der Meldefrist über das Anmeldefenster bei der Online-Anmeldung an Swiss Athletics gemeldet werden.

6.10.2 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für Meisterschaften wird in Absprache mit dem Organisator durch Swiss Athletics festgelegt. In der Regel liegt er an einem Dienstag, zweieinhalb (outdoor) resp. eineinhalb (indoor) Wochen vor dem Wettkampf.

6.10.3 Verspätete Anmeldung (Nachmeldung)

a) Nach dem offiziellen Anmeldeschluss sind Nachmeldungen in der Regel bis am Dienstag vor den Meisterschaften per Mail an die Swiss Athletics Geschäftsstelle (sportservices@swiss-athletics.ch) möglich, Dabei ist zusätzlich zum ordentlichen Startgeld pro Athlet/in eine Nachmeldegebühr gemäss Gebührenreglement zu bezahlen.

b) Nachmeldungen sind nur in Disziplinen möglich, für die bei Anmeldeschluss genügend Anmeldungen vorlagen. Zudem muss, sofern es eine Limite gibt, die Limite zum Zeitpunkt der Nachmeldung erfüllt sein.

c) Eine Nachmeldung ist nur möglich, sofern keine Anpassung des definitiven Zeitplans nötig wird. Der Entscheid dazu fällt Swiss Athletics in Zusammenarbeit mit dem Organisator.

6.10.4 Mindestmeldungen/-teilnehmende

a) An Schweizer oder Regionen Meisterschaften werden nur Disziplinen ausgetragen, bei denen bei Anmeldeschluss mindestens fünf Anmeldungen vorliegen.
Ausnahmen:
Swiss Athletics kann Ausnahmen von dieser Regelung zulassen (z.B. bei der Team SM). Diese müssen im Reglement bzw. in der Ausschreibung der Meisterschaften kommuniziert sein.

b) Ein Meistertitel und andere Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn mindestens drei titelberechtigte Athletinnen oder Athleten beziehungsweise Staffeln den Wettkampf aufnehmen.

c) Kann eine Disziplin infolge einer zu kleinen Zahl von Gemeldeten nicht ausgetragen werden, werden die Athletinnen und Athleten durch Swiss Athletics darüber informiert. Es ist ihnen zu ermöglichen, die gemeldete Disziplin in der nächsthöheren angebotenen Kategorie (mit deren Massen und Gewichten) zu bestreiten; eine entsprechende Zusammenlegung ist auch dann möglich, wenn sich in der höheren Kategorie nicht fünf Athletinnen oder Athleten angemeldet haben, die Summe der Gemeldeten der zusammengelegten Kategorien aber mindestens fünf beträgt; die Limite der entsprechenden Kategorie muss in solchen Fällen nicht erfüllt sein. Ebenfalls ist den Athletinnen und Athleten zu ermöglichen, sich für eine andere Disziplin ihrer Kategorie umzumelden, sofern sie in dieser Disziplin die Limite erfüllt haben oder sich vom Wettkampf abzumelden, wobei bereits bezahltes Startgeld für die nicht durchgeführte Disziplin zurückerstattet werden muss.

d) Sind bei Läufen 2000m und länger (inkl. Staffeln) zweier benachbarter Kategorien jeweils mindestens fünf, in der Summe aber nicht mehr als 16 Athletinnen oder Athleten resp. Staffeln angemeldet, können die Läufe zusammengelegt werden, wobei die Kategorien je separat gewertet werden. Der Entscheid für eine Zusammenlegung dieser Art wird nach dem Anmeldeschluss durch den Organisator und den NTO gefällt und kommuniziert.

6.10.5 Elektronischer Appell

a) Wenn aufgrund der Anmeldezahlen unsicher ist, ob ein Vorlauf stattfinden wird, kann ein elektronischer Appell durchgeführt werden.

b) Die Details (betroffene Disziplinen, Ablauf, etc.) des elektronischen Appells müssen in den Weisungen der Veranstaltung beschrieben sein. Ebenso ist auf der Webseite der Veranstaltung ein deutlicher Hinweis auf den elektronischen Appell zu platzieren.

c) Wer an einem angekündigten elektronischen Appell nicht teilnimmt, verliert den Anspruch auf einen Startplatz sowie das einbezahlte Startgeld.

6.10.6 Confirmation Board

a) Ist in den Weisungen eines Wettkampfes ein Abkreuzen vor dem Wettkampf zum Bereinigen der Startlisten am Confirmation Board vorgesehen, muss die Abkreuzzeit (gemäss Weisungen) zwingend eingehalten werden.

b) Athletinnen und Athleten, welche sich nicht abkreuzen, werden von der Startliste der entsprechenden Disziplin gestrichen. Das Startgeld verfällt zu Gunsten des Veranstalters.

7. Spezielle Bestimmungen für weitere Meisterschaften

7.1 Regionen Meisterschaften

Grundsätzlich gelten für Regionen Meisterschaften die Bestimmungen WO 5 und 6, ausser es ist an dieser Stelle anders geregelt.

7.1.1 Einteilung der Regionen (nach Kantonen)

- Ostschweiz: AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, TI, ZH, LIE
- Westschweiz: BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS
- Zentralschweiz: AG, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

7.1.2 Durchführung

a) Die Regionen Meisterschaften werden für die Kategorien U14, U16 und U18 durchgeführt.
b) Die Disziplinen und die Art der Durchführung werden von Swiss Athletics in Zusammenarbeit mit den Organisatoren festgelegt.
c) Im Gehen werden nach Vorgaben von Swiss Walking ebenfalls Regionen Meisterschaften durchgeführt.

7.1.3 Start- und Titelberechtigung

a) Es sind alle Athletinnen und Athleten start- und titelberechtigt, welche für einen Verein der entsprechenden Region lizenziert sind.
b) Athletinnen und Athleten der Kategorie U14 mit einer gültigen kids+athletics-Lizenz sind an der ihrem Wohnkanton entsprechenden Regionen Meisterschaft startberechtigt.

7.1.4 Auszeichnungen

Die verschiedenen Organisatoren besorgen die Medaillen und allfällige weitere Auszeichnungen selbst und auf eigene Kosten. Möglich ist auch ein durch Swiss Athletics koordinierter gemeinsamer Einkauf.

7.2 Meisterschaften von regionalen Verbänden

a) Die Kantonalverbände bzw. die regionalen Verbände können Verbandsmeisterschaften jeglicher Art durchführen (z.B. Einkampf, Mehrkampf, Staffeln, Cross, …).
b) Eine regionale Zusammenarbeit von mehreren Verbänden ist gestattet.
c) Die Festlegung der für die Meisterschaften gültigen Regelungen (Kategorien, Disziplinen, Teilnahmeberechtigung, …) ist Sache der organisierenden Verbände.

8. Disziplinen Stadion (outdoor)

8.1 Disziplinen von Einzelwettkämpfen

8.1.1 Disziplinen Schweizer Meisterschaften

Männer / U23 M	U20 M	U18 M	U16 M
			80
100	100	100	
200	200	200	
400	400	400	
			600
800	800	800	
1500	1500	1500	
			2000
		3000	
5000	5000		
10'000 (nur Männer)			
110H 10 106.7 13.72 / 9.14 / 14.02	110H 10 99,1 13.72 / 9.14 / 14.02	110H 10 91,4 13.72 / 9.14 / 14.02	100H 10 83,8 13 / 8.5 / 10.5
400H 10 91.4 45 / 35 / 40	400H 10 91.4 45 / 35 / 40	400H 10 83.8 45 / 35 / 40	
3000 Steeple 91.4	2000 Steeple 91.4	2000 Steeple 83.8	
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 7.26	Kugel 6.0	Kugel 5.0	Kugel 4.0
Diskus[1] 2.0	Diskus[1] 1.75	Diskus 1.5	Diskus 1.0
Hammer[1] 7.26	Hammer[1] 6.0	Hammer 5.0	Hammer 4.0
Speer[1] 800	Speer[1] 800	Speer 700	Speer 600

[1] SM Winterwurf: Kategorien M und U20 M: Diskus, Hammer, Speer

Frauen / U23 W	U20 W	U18 W	U16 W
			80
100	100	100	
200	200	200	
400	400	400	
			600
800	800	800	
1500	1500	1500	
			2000
		3000	
5000	5000		
10‘000 (nur Frauen)			
100H 10 83.8 13 / 8.5 / 10.5	100H 10 83.8 13 / 8.5 / 10.5	100H 10 76.2 13 / 8.5 / 10.5	80H 8 76.2 12 / 8 / 12
400H 10 76.2 45 / 35 / 40	400H 10 76.2 45 / 35 / 40	400H 10 76.2 45 / 35 / 40	
3000 Steeple 76.2	2000 Steeple 76.2	2000 Steeple 76.2	
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Stab	Stab	Stab	Stab
Kugel 4.0	Kugel 4.0	Kugel 3.0	Kugel 3.0
Diskus[1] 1.0	Diskus[1] 1.0	Diskus 1.0	Diskus 0.75
Hammer[1] 4.0	Hammer[1] 4.0	Hammer 3.0	Hammer 3.0
Speer[1] 600	Speer[1] 600	Speer 500	Speer 400

[1] SM Winterwurf: Kategorien W und U20 W: Diskus, Hammer, Speer

Hinweise:

- *Die SM U16 – U23 gelten als eine Meisterschaft (SM Nachwuchs), welche aus organisatorischen Gründen i.d.R. mit zwei Veranstaltern in zwei verschiedenen Stadien durchgeführt werden (SM U16/U18 und SM U20/U23).*
- *Die Schweizer Meisterschaften einzelner Disziplinen können im Rahmen einer separaten Veranstaltung durchgeführt werden (z.B. SM 10000m, SM Steeple, …).*
- *Sind an einer Schweizer oder Regionen Meisterschaft im Hoch- und im Stabhochsprung nach Beendigung des regulären Wettkampfes zwei oder mehr Athletinnen resp. Athleten im ersten Rang klassiert, so findet kein Stichkampf statt (dies gilt auch für Meisterschaften in der Halle).*

8.1.2 Weitere Disziplinen Männer/Frauen / U23 / U20 / U18 / U16

Männer / U23 M	**U20 M**	**U18 M**	**U16 M**
			60[1]
150	150	150	
300	300	300	
600	600	600	
1000	1000	1000	1000
Meile	Meile		
2000	2000	2000	
3000	3000		3000
10'000 (U23)	10'000		
300H 7 91.4 45 / 35 / 45	300H 7 91.4 45 / 35 / 45	300H 7 83.8 45 / 35 / 45	
2000 Steeple 91.4	3000 Steeple 91.4	1500 Steeple 83.8	
			Weit (Zone)[1]
			Ballwurf 200[1]
Bahngehen			
5000 / 10'000	5000 / 10'000	3000 / 5000	3000

Frauen / U23 W	**U20 W**	**U18 W**	**U16 W**
			60[1]
150	150	150	
300	300	300	
600	600	600	
1000	1000	1000	1000
Meile	Meile		
2000	2000	2000	
3000	3000		3000
10'000 (U23)	10'000		
300H 7 76.2 45 / 35 / 45	300H 7 76.2 45 / 35 / 45	300H 7 76.2 45 / 35 / 45	
2000m Steeple 76.2	3000m Steeple 76.2	1500 Steeple 76.2	
			Weit (Zone)[1]
			Ballwurf 200[1]
Bahngehen			
5000 / 10'000	5000 / 10'000	3000 / 5000	3000

[1] Gemäss Reglement UBS Kids Cup

8.1.3 Disziplinen U14 / U12 / U10

U14 M	U12 M	U10 M	U14 W	U12 W	U10 W
		50			50
60	60	60	60	60	60
600	600	600	600	600	600
1000	1000	1000	1000	1000	1000
2000	2000		2000	2000	
80H 8 76.2 12 / 8 / 12	60H 6 60-76.2 [1] 11.5/7.5/11	60H 6 40-60 [1] 11.5/7.5/11	60H 6 76.2 11.5/7.5/11	60H 6 60-76.2 [1] 11.5/7.5/11	60H 6 40-60 [1] 11.5/7.5/11
Hoch	Hoch		Hoch	Hoch	
Stab	Stabweit	Stabweit	Stab	Stabweit	Stabweit
Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)
Drei			Drei		
Kugel 3.0	Kugel 2.5		Kugel 3.0	Kugel 2.5	
Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu	Drehwerfen Pneu
Diskus 0.75	Diskus 0.75		Diskus 0.75	Diskus 0.75	
Hammer 3.0			Hammer 3.0		
Speer 400	Speer 400		Speer 400	Speer 400	
Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200	Ballwurf 200
Bahngehen					
3000	2000	1000	3000	2000	1000

[1] Die Hürdenhöhe muss in der jeweiligen Ausschreibung publiziert werden

8.2 Staffeldisziplinen

8.2.1 Disziplinen Schweizer Staffel Meisterschaften Männer/Frauen / U20 / U18 / U16

Staffel	Männer	U20 M	U18 M	U16 M	Frauen	U20 W	U18 W	U16 W	M/W Mixed	U20 mixed
5 x 80				X				X		
4 x 100	X	X	X		X	X	X			
Olympische [1]	X	X	X		X	X	X			
4 x 400 [2]	X	X			X	X			X	X
3 x 1000	X	X	X	X	X	X	X	X		
Américaine [2]	X				X					

[1] *Olympische Staffel: 800–400–200–100, ab Start 1500m.*
[2] *gerade Jahre: 4x400 Männer/Frauen mixed / U20 mixed*
ungerade Jahre: 4x400 Männer / Frauen / U20M / U20W
[3] *3000m-Américaine: Die Staffel setzt sich aus drei Läuferinnen resp. Läufern zusammen. Die Zahl der Ablösungen sowie die einzelnen Teilstrecken können von jeder Staffel selbst bestimmt werden.*

8.2.2 Weitere Staffeldisziplinen

Staffel	Männer	U20 M	U18 M	U16 M	U14 M	U12 M	U10 M	Frauen	U20 W	U18 W	U16 W	U14 W	U12 W	U10 W
6 x frei (400m in Bahnen)						X[1]	X[1]						X[1]	X[1]
5 x frei (400m in Bahnen)					X[1]							X[1]		
4 x 200	X							X						
Schweden-Staffel [2]	X	X	X					X	X	X				
3 x 600				X	X	X	X				X	X	X	X
3 x 1000					X	X						X	X	

[1] Diese Staffeln können auch «mixed» gelaufen werden (max. 3 pro Geschlecht). «Mixed» ist auch möglich für 5x80 U16 (max. 3 pro Geschlecht) und 4x100 U18 (2M/2W)
[2] Schweden-Staffel (Medley Relay):
100-200-300-400 oder 400-300-200-100

8.3 Mehrkampfdisziplinen

8.3.1 Disziplinen Schweizer Mehrkampf Meisterschaften

Männer / U23 M / U20 M / U18 M

Zehnkampf (Wertungstabelle: World Athletics)

1. Tag: 100m, Weit, Kugel[1], Hoch, 400m
2. Tag: 110mH[1], Diskus[1], Stab, Speer[1], 1500m

[1] Gewicht und Hürdenhöhe gemäss Kategorie

Hinweise:

- *Die Kategorie U23 wird i.d.R. in den Wettkampf der Männer integriert.*
- *Die Disziplinenreihenfolge kann, abhängig von der Anordnung der Anlagen im Stadion, angepasst werden.*
- *Für Internationale Qualifikationen/Limiten muss die Originalreihenfolge eingehalten werden (gilt auch für Mehrkampf Meetings).*

U16 M

Sechskampf (Wertungstabelle: SwA 10)

100mH, Weit, Kugel (4.0kg), Hoch, Diskus (1.0kg), 1000m

Frauen / U23 W / U20 W / U18 W:

Siebenkampf (Wertungstabelle: World Athletics)

1. Tag: 100mH[1], Hoch, Kugel[1], 200m
2. Tag: Weit, Speer[1], 800m

[1] Gewicht und Hürdenhöhe gemäss Kategorie

Hinweise:

- *Die Kategorie U23 wird i.d.R. in den Wettkampf der Frauen integriert.*
- *Die Disziplinenreihenfolge kann, abhängig von der Anordnung der Anlagen im Stadion, angepasst werden.*
- *Für Internationale Qualifikationen/Limiten muss die Originalreihenfolge eingehalten werden (gilt auch für Mehrkampf Meetings).*

U16 W

Fünfkampf (Wertungstabelle: SwA 10)

80mH, Weit, Kugel (3.0kg), Hoch, 600m

8.3.2 Disziplinen weitere Mehrkämpfe

Männer / U23 M / U20 M / U18 M:

Fünfkampf (Wertungstabelle: SwA 10)

100m, Weit, Kugel[1], Hoch, 1000m
[1]Kugelgewicht gemäss Kategorie

U18 M:

Achtkampf (Wertungstabelle: World Athletics)

1. Tag: 100m, Weit, Kugel (5.0 kg), 400m
2. Tag: 110mH, Hoch, Speer (700g), 1000m

U16 M:

Fünfkampf (Wertungstabelle: SwA 10)

80m, Weit, Kugel (4.0 kg), Hoch, 1000m

Frauen:

Zehnkampf (Wertungstabelle: World Athletics)

1. Tag: 100m, Diskus (1.0 kg), Stab, Speer (600g), 400m
2. Tag: 100mH, Weit, Kugel (4.0 kg), Hoch, 1500m

Frauen / U23 W / U20 W / U18 W:

Fünfkampf (Wertungstabelle: SwA 10)

100m, Hoch, Kugel[1], Weit, 1000m
[1]Kugelgewicht gemäss Kategorie

U16 M/W / U14 M/W / U12 M/W / U10 M/W:

UBS Kids Cup (Wertungstabelle: SwA 10)

60m, Weit (Zone), Ball (200g)

Hinweise:

- *Auf 2024 wurden die Disziplinen beim Fünfkampf U16 W geändert. Bei allen anderen Fünfkämpfen (weitere Mehrkämpfe) werden die ursprünglichen Disziplinen beibehalten.*
- *Mehrkämpfe können für alle Kategorien in beliebiger Art aus den Disziplinen der WO 8.1 zusammengestellt werden. Von diesen frei zusammengestellten Mehrkämpfen werden keine Bestenlisten geführt.*

9. Disziplinen Halle (indoor)

9.1 Disziplinen Einzelwettkämpfe Halle

9.1.1 Disziplinen Schweizer Hallen Meisterschaften

a. **Männer / Frauen:**
60m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 60mH,
Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel

b. Nachwuchs (U16 / U18 / U20):
60m, 200m *(nur U18/U20),* 400m *(nur U20),* 1000m, 60mH,
Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel

9.1.2 Disziplinen Halle: Männer / Frauen / U23 / U20 / U18 / U16

Männer / U23 M	**U20 M**	**U18 M**	**U16 M**
50	50	50	50
60	60	60	60
200	200	200	
300	300	300	
400	400	400	
600	600	600	
800	800	800	
1000	1000	1000	1000
1500	1500	1500	
Meile	Meile		
2000	2000		
3000	3000	3000	3000
5000			
50H 4 106.7 13.72 / 9.14 / 8.86	50H 4 99.1 13.72 / 9.14 / 8.86	50H 4 91.4 13.72 / 9.14 / 8.86	50H 4 83.8 13 / 8.5 / 11.5
60H 5 106.7 13.72 / 9.14 / 9.72	60H 5 99.1 13.72 / 9.14 / 9.72	60H 5 91.4 13.72 / 9.14 / 9.72	60H 5 83.8 13 / 8.5 / 13
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 7.26	Kugel 6.0	Kugel 5.0	Kugel 4.0
Bahngehen			
5000	5000	5000	5000

Frauen / U23 W	**U20 W**	**U18 W**	**U16 W**
50	50	50	50
60	60	60	60
200	200	200	
300	300	300	
400	400	400	
600	600	600	
800	800	800	
1000	1000	1000	1000
1500	1500	1500	
Meile	Meile		
2000	2000		
3000	3000	3000	3000
5000			
50H 4 83.8 13 / 8.5 / 11.5	50H 4 83.8 13 / 8.5 / 11.5	50H 4 76.2 13 / 8.5 / 11.5	50H 4 76.2 12 / 8 / 14
60H 5 83.8 13 / 8.5 / 13	60H 5 83.8 13 / 8.5 / 13	60H 5 76.2 13 / 8.5 / 13	60H 5 76.2 12 / 8 / 16
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab	Stab	Stab	Stab
Weit	Weit	Weit	Weit
Drei	Drei	Drei	Drei
Kugel 4.0	Kugel 4.0	Kugel 3.0	Kugel 3.0
Bahngehen			
3000	3000	3000	3000

9.1.3 Disziplinen Halle: U14 / U12

U14 M	U12 M	U14 W	U12 W
50	50	50	50
60	60	60	60
1000	1000	1000	1000
50H 4 76.2 12 / 8 / 14	50H 4 60-76.2 [1] 11.5 / 7.5 / 16	50H 4 76.2 11.5 / 7.5 / 16	50H 4 60-76.2 [1] 11.5 / 7.5 / 16
60H 5 76.2 12 / 8 / 16	60H 5 60-76.2 [1] 11.5 / 7.5 /18.5	60H 5 76.2 11.5 / 7.5 / 18.5	60H 5 60-76.2 [1] 11.5 / 7.5 / 18.5
Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stab		Stab	
Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)	Weit (Zone)
Drei		Drei	
Kugel 3.0	Kugel 2.5	Kugel 3.0	Kugel 2.5
Bahngehen			
3000		3000	

[1] Die Hürdenhöhe muss in der jeweiligen Ausschreibung publiziert werden

9.2 Staffeldisziplinen Halle

Staffel	Männer	U20 M	Frauen	U20 W
4 x 200	X	X	X	X
4 x 400	X	X	X	X

9.3 Mehrkampfdisziplinen Halle

9.3.1 Disziplinen Schweizer Hallen Mehrkampf Meisterschaften

Männer / U23 M / U20 M / U18 M:

Hallen Siebenkampf (Wertungstabelle: World Athletics)

1. Tag: 60m, Weit, Kugel, Hoch
2. Tag: 60mH[1], Stab, 1000m

[1] Gewicht und Hürdenhöhe gemäss Kategorie

Hinweise:

- *Werden an einer Veranstaltung die Mehrkampfkategorien gemeinsam durchgeführt, kann von der Disziplinreihenfolge der U20 und U18, auch tagübergreifend, abgewichen werden.*
- *Für Internationale Qualifikationen/Limiten muss die Originalreihenfolge eingehalten werden.*

U16 M

Hallen Fünfkampf: (Wertungstabelle: SwA 10)

60m, Weit, Kugel *(4.0kg)*, Hoch, 1000m

Frauen / U23 W / U20 W / U18 W:

Hallen Fünfkampf (Wertungstabelle: World Athletics)

60mH[1], Hoch, Kugel[1], Weit, 800m

[1] Gewicht und Hürdenhöhe gemäss Kategorie

U16 W:

Hallen Fünfkampf (Wertungstabelle: SwA 10)

60mH, Weit, Kugel *(3.0 kg)*, Hoch, 600m

9.3.2 Disziplinen weiterer Mehrkämpfe Halle

Männer / U20 M / U18 M:

Hallen Fünfkampf (Wertungstabelle: SwA 10)

60m, Weit, Kugel[1], Hoch, 1000m

[1] Gewicht gemäss Kategorie

10. Meisterschaften ausser Stadion

Hinweis:
Pro Meisterschaft ausser Stadion gibt es auf der Webseite von Swiss Athletics ein Datenblatt, auf dem die technischen und organisatorischen Aspekte zu den Meisterschaften gemäss WO 10.1 bis 10.7 definiert sind.

10.1 SM Cross

Kategorie	Streckenlänge
Männer/Frauen, U23 M/W, Team M/W	8 – 10 km
Kurzcross M/W, Kurzcross Team M/W	Ca. 3 km
U20 M/W, Team M/W	4 – 6 km
U18 M/W, Team M/W	4 – 5 km
U16 M/W, Team M/W	3 – 4 km
U14 M/W*	2 – 3 km
U12 M/W*	ca. 2 km
Masters overall M/W (ab M/W 35)	4 – 6 km

* Keine Meisterschaftskategorie

10.2 SM 10 km

Kategorien: Männer, U20 M, M35 – M75, Team
Frauen, U20 W, W35 – W75, Team

10.3 SM Halbmarathon

Kategorien: Männer, U20 M, M35 – M75, Team
Frauen, U20 W, W35 – W75, Team

10.4 SM Marathon

Kategorien: Männer, M35 – M75, Team; Frauen, W35 – W75, Team

10.5 SM 100 km

Kategorien: Männer, Frauen

10.6 SM Berglauf

Kategorien: Männer, U 20M, U 18M, M35 – M75, Team
Frauen, U 20W, U18 W. W35 – W75, Team
Strecken: Siehe Datenblatt Berglauf

10.7 SM Trail-Running

Kategorien: Männer, Frauen
Strecken: Siehe Datenblatt Trail-Running

11. Bestimmungen für Schweizer Meisterschaften ausser Stadion

11.1 Organisator von Meisterschaften ausser Stadion

Vereine oder Verbände, die Schweizer Meisterschaften ausser Stadion organisieren, müssen Mitglied von Swiss Athletics und/oder Swiss Running sein.

11.2 Bewerbung und Vergabe

a) Vereine oder Verbände, die Schweizer Meisterschaften organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
b) Die Vergabe der Schweizer Meisterschaften ausser Stadion erfolgt auf Vorschlag der Runningkommission durch den ZV.
c) Die Vergabekriterien gemäss dem entsprechenden Disziplinen-Datenblatt sind einzuhalten und werden vor der Vergabe durch die Runningkommission überprüft.

11.3 Vereinbarung mit dem Organisator

a) Mit jedem Organisator von Schweizer Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung über die Durchführung der Meisterschaft ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.
b) Falls eine Meisterschaft in einen bestehenden Lauf integriert wird, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen.

11.4 Wettkampffunktionäre

a) Jede Schweizer Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Er ist Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht.
b) In der Regel bietet Swiss Athletics für die Meisterschaft zwei Schiedsrichter-Expert/innen auf. Die Wettkampf-Jury setzt sich aus der Schiedsrichter-Chefin/dem Schiedsrichter-Chef, dem NTO und der Wettkampfleiterin/dem Wettkampfleiter zusammen.

11.5 Termin

Den Termin der Meisterschaft legt Swiss Athletics in Absprache mit dem Organisator unter Berücksichtigung diverser Faktoren (nationaler / internationaler Terminkalender, etc.) spätestens im Vorjahr der Meisterschaft fest. Wird die Meisterschaft in einen bestehenden Lauf integriert, definiert dieser den Durchführungstermin.

11.6 Offizielle Unterlagen

Für jede Meisterschaft werden in Zusammenarbeit mit dem Organisator und dem NTO von Swiss Athletics die Ausschreibung und Weisungen sowie ggf. dem Zeitplan erstellt und auf der Meisterschaftswebseite veröffentlicht.

11.7 Schweizer Team Meisterschaften ausser Stadion

a) An den Schweizer Meisterschaften ausser Stadion gibt in gewissen Disziplinen und Kategorien eine Teamwertung (Siehe WO Art. 10).
b) Teams bestehen aus mindestens 3, maximal 5 Läuferinnen oder Läufer eines Vereins, der Mitglied von Swiss Athletics ist (Hinweis: An der SM Cross können Teams auch aus Läuferinnen und Läufer einer LG zusammengesetzt sein).
c) Teams müssen bis zum in der Ausschreibung definierten Termin (in der Regel ist dies der Dienstag vor der Meisterschaft) an sportservices@swiss-athletics.ch gemeldet werden.
d) Eine Teamwertung wird nur ausgetragen, wenn bei Team-Meldeschluss mindestens drei Teams angemeldet sind.

11.8 Anmeldung und Startgeld

11.8.1 Anmeldeformalitäten/Anmeldeschluss

Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO nach Absprache mit Swiss Athletics definiert und in der Ausschreibung publiziert.

11.8.2 Verspätete Anmeldung (Nachmeldung)

Es ist zu ermöglichen, sich bis eine Stunde vor dem Start der entsprechenden Kategorie nachzumelden. Der Organisator kann eine Nachmeldegebühr verlangen.
Ausnahme:
Bei bestehenden Läufen gelten die Regelungen des Veranstalters.

11.8.3 Startgeld

a) Von den Teilnehmenden kann ein Startgeld gemäss dem Gebührenreglement von Swiss Athletics verlangt werden. Bei bestehenden Läufen werden die Startgelder der Veranstatung übernommen.
b) Bei Absage und Verschiebung sind einbezahlte Startgelder vollständig zurückzuerstatten. Wenn die Meisterschaft in einen bestehenden Lauf integriert ist, gelten die Bestimmung des Organisators.

11.9 Start- und Titelberechtigung

a) Generelle Regelung

- Die Teilnehmenden brauchen keine Swiss Athletics Lizenz.

- Alle Läuferinnen und Läufer mit Schweizer oder Liechtensteiner Nationalität sowie alle gemäss World Athletics für die Schweiz startberechtigten Läuferinnen und Läufer sind titelberechtigt.

b) Meisterschaften U23, Männer / Frauen

- Ausländische Läuferinnen und Läufer – auch solche U20 und jünger – sind start-, aber nicht titelberechtigt (Ausnahme siehe 11.9a).

c) Meisterschaften U20 und jünger

- Ausländische Läuferinnen und Läufer sind startberechtigt.
- Nur ausländische Läuferinnen und Läufer mit einer Swiss Athletics Lizenz sind titelberechtigt.

d) Schweizer Team Meisterschaften 10 km, Halbmarathon, Marathon und Berglauf

- Mindestens die Hälfte der gewerteten Läuferinnen und Läufer müssen Schweizer oder Liechtensteiner Bürgerin oder Bürger sein.
- Ausländische Läuferinnen und Läufer U20 und jünger gelten für die Teamwertung als Ausländerinnen bzw. Ausländer.

e) Schweizer Team Meisterschaften Cross

- Kategorie Männer / Frauen: Mindestens die Hälfte der gewerteten Läuferinnen und Läufer müssen Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz oder Liechtensteins sein.
- Kategorien U20 und jünger: Ausländische Athletinnen oder Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz gelten als Schweizerinnen bzw. Schweizer.

11.10 Titel und Auszeichnungen

11.10.1 Titelvergabe

a) Für die Titel- und Medaillenvergabe der Kategorie Männer / Frauen werden alle Kategorien berücksichtigt, sofern ein gemeinsamer Start erfolgt und die Streckenlänge identisch ist (Overall-Klassement).

b) Ein Meistertitel und andere Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn mindestens drei titelberechtigte Läuferinnen und Läufer den Lauf beenden (mindestens drei "Finisher").

c) Sind bei Nachwuchskategorien (U20, etc.) pro Kategorie weniger als drei Athletinnen oder Athleten klassiert, werden sie in der nächstälteren Kategorie rangiert, in der tieferen Kategorie wird kein Titel vergeben.

d) Bei den Masterskategorien (M/W 35, M/W 40, etc.) gibt es bezüglich Titel- und Medaillenvergabe keine Vorgaben zur Anzahl Finisher. Alle Läuferinnen und Läufer werden in jedem Fall in ihrer Alterskategorie rangiert.

11.10.2 Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

1 Swiss Athletics Medaillen (Gold, Silber, Bronze) für die drei erstplatzierten titelberechtigten Läuferinnen und Läufer
2 Swiss Athletics Stoffabzeichen «Champion» für die Schweizer Meisterin bzw. den Schweizer Meister

Allfällige weitere Auszeichnungen und Präsente bestimmt der Veranstalter

Schweizer Cross Meisterschaften	**1**	**2**
▪ Cross: U16, U18, U20, U23 und Männer / Frauen	X	X
▪ Kurzcross: Männer / Frauen	X	X
▪ Cross: Masters M/W Overall	X	
▪ Team: Cross: U16, U18, U20 und Männer / Frauen Kurzcross: Männer / Frauen	X	
Schweizer Marathon Meisterschaften	**1**	**2**
▪ Männer / Frauen	X	X
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X	
▪ Team: Männer / Frauen	X	
Schweizer Halbmarathon Meisterschaften	**1**	**2**
▪ U20, Männer / Frauen	X	X
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X	
▪ Team: Männer / Frauen	X	
Schweizer 10 km Meisterschaften	**1**	**2**
▪ U20, Männer / Frauen	X	X
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X	
▪ Team: Männer / Frauen	X	
Schweizer 100 km Meisterschaften	**1**	**2**
▪ Männer / Frauen	X	X
Schweizer Berglauf Meisterschaften	**1**	**2**
▪ U20, Männer / Frauen	X	X
▪ Masters M35 / W35 bis M75 / W75	X	
▪ Team: Männer / Frauen	X	
Schweizer Trail Running Meisterschaften	**1**	**2**
▪ Männer / Frauen	X	X

11.11 Weitere Regelungen

11.11.1 Ranglisten

Von jeder Meisterschaft sind die Ranglisten nach Weisungen des NTO zu erstellen und noch am Wettkampftag auf der Webseite des Organisators aufzuschalten.

11.11.2 Tenue- und Werbebestimmungen

Für Wettkämpfe ausser Stadion gibt es von Seiten Swiss Athletics keine Regulierungen bezüglich Tenue und Werbung.

12. Schweizer Geher Meisterschaften

Für die Organisation sämtlicher Schweizer Geher Meisterschaften ist Swiss Walking zuständig (siehe www.swisswalking.org). Dabei gelten die von Swiss Walking publizierten Regelungen, wobei alle Geher-Wettkämpfe nach den gültigen World Athletics-Reglementen bzw. deren deutscher Übersetzung (IWR) durchgeführt werden müssen

12.1 Meisterschaften

Es können folgende Meisterschaften durchgeführt werden.

12.1.1 Bahngehen

10‘000m	Männer
5000m	Frauen

12.1.2 Strassengehen

20km	Männer, Frauen, U20 M

12.1.3 Bahn- oder Strassengehen

3000m / 3km	U16 W
5000m / 5km	U20 W, U18 W, U16 M
10'000m / 10km	U20 M, U20 W, U18 M

12.1.4 Berggehen

6 – 15km	Männer, Frauen

12.2 Gehrichterinnen und Gehrichter

Bei Geher-Veranstaltungen oder Schweizer Meisterschaften veranlasst Swiss Walking das Aufgebot von drei oder mehr Gehrichter/innen, einschliesslich der/des Chefgehrichterin/Chefgehrichters.

12.3 Spezielle Richtlinien für Meisterschaften

12.3.1 Zielschluss

Der Organisator ist berechtigt, die Zielkontrolle entsprechend der Minimalpunktzahl der Swiss Walking - Wertungstabelle zu schliessen.

12.3.2 Kontrolle der Wettkämpfe und der Streckenlängen

- Die Wettkampfkommission lässt die Streckenlänge in Zusammenarbeit mit dem Organisator kontrollieren und rapportiert an Swiss Walking.
- Die Gehrichter/innen müssen mit den offiziellen Abzeichen und ihrem Material (Fähnchen, Karten für Verwarnung und Disqualifikation sowie Rapportformularen) ausgerüstet sein.

13. Swiss Masters Athletics (SMA)

13.1 Schweizer Meisterschaften SMA

Die SMA können Schweizer Meisterschaften im Stadion in den Masters Kategorien gemäss WO 1.1 ausschreiben. Es gelten dabei die Weisungen von SMA.

13.2 Fehlstartregelung

Sofern bei SMA-Wettkämpfen nicht die Fehlstartregeln gemäss Datenblatt Fehlstart angewendet werden, gelten die speziellen Bestimmungen der WMA.

13.3 Übertritt in eine andere Altersklasse

Der Übertritt von einer Kategorie in die nächsthöhere Kategorie erfolgt national jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres (international gilt das Geburtsdatum).

13.4 Statistik

SMA kann Bestenlisten, Bestleistungen und Rekorde, analog des europäischen- (EMA) und des Weltverbandes (WMA) führen.

14. Bestenliste und Rekorde

14.1 Bestenliste

a) Swiss Athletics führt für alle Kategorien gemäss WO 1.1 in allen Disziplinen gemäss WO 8 und 9 sowie ausser Stadion über 5km, 10km, Halbmarathon, Marathon und 100km Bestenlisten.
b) Es können nur Resultate von Wettkämpfen in der Schweiz oder im Ausland in die Bestenliste aufgenommen werden, welche regelkonform erzielt worden sind.
c) Im Fall von Wettkämpfen in der Schweiz muss der Wettkampf von Swiss Athletics bewilligt worden sein.
d) Vereinbarungen mit Veranstaltern betreffend Bestenliste Running gelten als Bewilligungen.
e) Bereits in die Bestenliste aufgenommene Resultate können per GL-Beschluss jederzeit wieder gelöscht werden (zum Beispiel wenn festgestellt wird, dass das Resultat nicht regelkonform erzielt worden ist).

14.1.1 Bestenliste Stadion und Halle

Eine Leistung wird in die Bestenliste aufgenommen, wenn…

a) sie von schweizerischen oder ausländischen Staatsangehörigen, die zum Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht wurde, eine gültige Swiss Athletics Lizenz besassen, in der Schweiz erzielt worden ist (Ausnahme: An einem Nachwuchsprojekt erzielte Resultate werden auch bei nachträglichem Lizenzkauf in die Bestenliste aufgenommen);
b) sie von schweizerischen Staatsangehörigen, die zum Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht wurde, eine Lizenz von Swiss Athletics oder eines ausländischen Verbandes besassen, im Ausland erzielt worden ist;
c) sie von ausländischen Staatsangehörigen, die eine zum Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht wurde, eine gültige Swiss Athletics Lizenz besassen, eindeutig für den Schweizer Verein oder die Schweiz erzielt worden ist (wenn also in der Rangliste der Schweizer Vereinsname oder SUI steht).

Nicht berücksichtigt wird eine Leistung, wenn…

d) sie von ausländischen Staatsangehörigen, welche eine Swiss Athletics Lizenz besitzen, für ihren ausländischen Verein / ihre Nation an einem Wettkampf im Ausland erzielt worden ist;
e) sie auf nicht homologierten Anlagen erzielt worden ist.

14.1.2 Bestenliste ausser Stadion

a) Für die Aufnahme einer Leistung in die Bestenlisten ausser Stadion ist der Besitz einer gültigen Swiss Athletics Lizenz nicht erforderlich.

b) Für die Bestenliste ausser Stadion zählen im Bereich Leistungssport ausschliesslich die Bruttozeiten (dies betrifft: Selektionen, Limiten, Rekorde, und dgl.). Ausserhalb dieses Bereiches können auch Nettozeiten in die Bestenliste aufgenommen werden.

Eine Leistung wird in die Bestenliste ausser Stadion aufgenommen, wenn

c) sie auf einer Strecke erzielt wurde, welche zum Zeitpunkt des Laufes über ein gültiges nationales oder internationales Vermessungszertifikat verfügt;
d) sie der offiziellen Wettkampfdistanz entspricht
e) sie von einer Läuferin/einem Läufer mit Schweizer oder Liechtensteiner Nationalität erzielt worden ist;
f) sie von einer/einem in der Schweiz lebenden ausländischen Staatsangehörigen…
   - in der Schweiz erzielt worden ist
   - im Ausland erzielt worden ist und die Läuferin resp. der Läufer für einen Schweizer Verein gestartet ist oder eine Swiss Athletics Lizenz besitzt.

Nicht berücksichtigt wird eine Leistung. wenn

g) sie von einer/einem nicht in der Schweiz lebenden ausländischen Staatsangehörigen erzielt worden ist

14.2 Schweizer Rekorde

14.2.1 Schweizer Rekorde Stadion

Swiss Athletics führt ab der Kategorie U14 in allen in den Ziffern 8 (outdoor) bzw. 9 (indoor) aufgeführten Disziplinen einen Schweizer Rekord.

Bei den nachfolgend aufgeführten Staffeln wird jeweils ein absoluter Rekord (= schnellste Zeit einer Staffel bestehend aus Schweizer Athletinnen und Athleten) und ein Rekord von Vereinsstaffeln (= schnellste Zeit einer Staffel bestehend aus Athletinnen und Athleten des gleichen Vereins resp. der gleichen LG) geführt.

Staffel	M/W	U23	U20	U18
4x100m	X	X	X	X
4x200m	X			
4x200m Indoor	X			
4x400m	X[1]	X	X[1]	X
4x400m Indoor	X			
Schwedenstaffel				X

[1] auch mixed

14.2.2 Schweizer Rekorde ausser Stadion

Swiss Athletics führt für die Kategorien Männer, Frauen, U23 und U20 in folgenden Disziplinen einen Schweizer Rekord:

Disziplin	Männer	U23 M	U20 M	Frauen	U23 W	U20 W
5 km	X	X	X	X	X	X
10 km	X	X	X	X	X	X
Halbmarathon	X	X	X	X[1]	X[1]	X[1]
Halbmarathon				X[2]		
Marathon	X	X	X	X[1]	X[1]	X[1]
Marathon				X[2]		
100 km	X			X		
Strassengehen						
10 km			X			X
20 km	X	X		X	X	
35 km	X	X		X	X	
50 km	X	X				

[1] Rekord in gemischtem Rennen
[2] Rekord in reinem Frauenrennen (women only)

14.2.3 Homologation von Schweizer Rekorden

- Eine Leistung, welche einen bestehenden Schweizer Rekord der Kategorie U20, U23 oder M/W verbessert oder egalisiert, wird unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Kriterien von der GL von Swiss Athletics als Schweizer Rekord homologiert.
- Schweizer Rekorde der Kategorien U18 und jünger werden aufgrund der Rangliste von der Abteilung Wettkampfsupport homologiert.
- Die Bekanntgabe von neuen Rekorden erfolgt auf der Webseite von Swiss Athletics.
- Swiss Athletics stellt für homologierte Schweizer Rekorde Urkunden aus.

a) Bestenliste

- Damit ein Rekord homologiert werden kann, müssen die Kriterien zur Aufnahme der Leistung in die Bestenliste erfüllt sein (siehe WO Art. 14.1), wobei auch für Rekorde ausser Stadion der Besitz einer Swiss Athletics Lizenz Pflicht ist.

b) Staatsangehörigkeit

- Schweizer Rekorde können nur von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie von Athletinnen und Athleten, welche gemäss World Athletics für die Schweiz startberechtigt sind, erzielt werden.
- Absolute Staffel-Rekorde werden nur anerkannt, wenn die entsprechende Mannschaft vollständig aus Schweizer Bürgerinnen oder Bürgern besteht. Bei Rekorden von Vereinsstaffeln müssen mindestens die

Hälfte der Athletinnen oder Athleten Schweizer Bürgerinnen oder Bürger sein.

c) Zeitmessung

- In den Laufdisziplinen werden nur mit von Swiss Athletics anerkannten Zeitmessverfahren der Zulassung A (WO Anhang 4.1) gemessenen Leist-ungen berücksichtigt.

d) Rekorde im Mehrkampf

- Rekorde im Mehrkampf können nur homologiert werden, wenn die Disziplinen in der vorgeschriebenen Reihenfolge absolviert wurden.
- Die Bedingungen haben vollständig denen der jeweiligen Einzelwettbewerbe zu entsprechen, ausgenommen jenen, bei denen die Windgeschwindigkeit gemessen wird und bei denen die Durchschnittswindgeschwindigkeit (basierend auf der Gesamtheit der Windgeschwindigkeiten, die in den Einzeldisziplinen gemessen sind, geteilt durch die Zahl dieser Disziplinen) nicht grösser sein darf als + 2m/s.
  Beispiel:
  100m + 4.5m/s; Weit - 1,0m/s; 110mH + 2,5m/s; Summe + 6.0m/s.
  Summe: 3 = 2.0m/s. Damit ist die Bedingung erfüllt.

e) Rekorde ausser Stadion

- Ausser Stadion wird ein Rekord nur anerkannt, wenn die Strecke über ein gültiges nationales oder internationales Vermessungszertifikat verfügt.
- Für Rekorde ausser Stadion gilt in jedem Fall die Bruttozeit.

f) Rekordprotokoll

- Bei einem Rekord oder der Egalisierung eines bestehenden Rekordes in den Kategorien U20, U23 und M/W an einem Wettkampf in der Schweiz, muss das Rekordprotokoll durch den Veranstalter und die SR-Chefin/den SR-Chef ausgefüllt und Swiss Athletics zugestellt werden. Mit dem Rekordprotokoll sind unbedingt alle benötigten weiteren Unterlagen an Swiss Athletics zu senden. Bei einer Laufdisziplin ist dies unter anderem ein el. Datenträger oder ein Bildausdruck der Schussüberprüfung (Nullschuss) sowie des Zieleinlaufes.
- Bei Rekorden der Kategorien U18 und jünger ist ein Rekordprotokoll nicht unbedingt nötig. Es wird trotzdem empfohlen, ein solches auszufüllen.

g) Dopingkontrolle

- Schweizer Rekorde der Kategorie Männer/Frauen in den nachfolgend aufgeführten Disziplinen werden nur homologiert, wenn eine Dopingkontrolle vorgenommen wurde und diese negativ ausfiel.

Outdoor
100, 200, 400, 800, 1000, 1500, 1 Meile, 3000, 5000, 10'000, 100/110H, 400H, 3000ST, Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel, Speer, Diskus, Hammer, 7-Kampf (W), 10-Kampf (M); alle Nationalstaffeln (auch mixed);
Bahngehen: 5000, 10'000;
Strassenlauf: 5km, 10km, HM, M (HM und M inkl. Wom only), 100km;
Strassengehen: 20km, 35km, 50km

Indoor:
50, 60, 200, 400, 800, 1000, 1500, 1 Meile, 3000, 5000, 50H, 60H, Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel, 5-Kampf (W), 7-Kampf (M); alle Nationalstaffeln (auch mixed)
Bahngehen: 3000 (W), 5000 (M)

- Die Verantwortung zur zeitgerechten Kontrolle innert 24h liegt bei den Athletinnen und Athleten.

h) Im Ausland erzielte Rekorde

- Ein im Ausland erzielter Rekord kann, sofern er gemäss der Einschätzung der GL von Swiss Athletics unter regulären Bedingungen an einem von World Athletics geführten WR-Competition erzielt worden ist, auch ohne Rekordprotokoll homologiert werden. In jedem Fall notwendig ist eine Dopingkontrolle gemäss Ziffer g).

Hinweis:
Schweizer Rekorde, die nicht mehr geführt werden (z.B. solche, welche mit heute nicht mehr genutzten Gewichten erzielt wurden), werden in der Rekordliste als „nicht mehr geführte Rekorde“ bezeichnet.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Wettkampfordnung 2024 (inkl. Anhänge und Datenblätter) ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt mit der Genehmigung durch den Zentralvorstand von Swiss Athletics am 1. Dezember 2023 auf den 1. Januar 2024 in Kraft.
Die Revision der WO findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt.

Swiss Athletics kann die WO/Datenblätter jederzeit anpassen, wenn:
- regeltechnische Anpassungen notwendig sind und / oder
- World Athletics Regeländerungen beschliesst.

SWISS ATHLETICS

Der Präsident:	Leiter Wettkampfsupport:
Christoph Seiler	Thomas Suter

Genehmigt durch den Zentralvorstand am 1. Dezember 2023

Mitglieder der Wettkampfkommission: Marco Aeschlimann (ZV Verantwortlicher), Thomas Suter, Rizvana Bono, Peter Heinzer, Peter Zürcher, Hans Mächler, Toni Fässler, Eugen Vifian.

In Kraft ab dem 1. Januar 2024

Anhang WO 2024

Diese Anhänge unterstützen bei der Organisation von Leichtathletik-Wettkämpfen und dienen der praktischen Funktion der Schieds- und Kampfgerichte.

Die Datenblätter von Swiss Athletics sind Teil der WO (siehe Webseite Swiss Athletics > Wettkämpfe > technische Unterlagen > Datenblätter).

Anhang 1: Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (SR)

- Die SR sind verantwortlich dafür, dass der Wettkampf reglementskonform durchgeführt wird.
- Eine SR/ein SR übernimmt jeweils die Leitung der SR (SR-Chef/-Chefin). Diese Person wird durch die entsprechende Aufgebotsstelle bestimmt, wobei zwischen der kantonalen Aufgebotsstelle (AST-KLV, wahrgenommen durch eine/ein SR-Expertin/Experte pro KLV) resp. der nationalen Aufgebotsstelle (AST-CH, wahrgenommen durch Swiss Athletics) unterschieden wird.
- Der Veranstalter hat den SR Spesen gemäss dem Swiss Athletics Gebührenreglement auszuzahlen.

A1.1 Einsatz von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern

- An Meisterschaften und an offiziellen Wettkämpfen sind SR gemäss der nachfolgenden Tabelle einzusetzen.
- Die AST-CH kann situativ auch bestimmen, weniger SR aufbieten (z.B., wenn bei einem Meeting nur Laufdisziplinen zur Austragung gelangen).

Aufgebotsstelle	AST CH	AST KLV	Veranstalter
SM Aktive / NW / MK / Team / RM	2 Exp.		1
SM Mehrkampf	2 Exp.		2
SM Staffel	3 Exp.		1
SVM			
- NLA/JL	2 Exp.		1
- NLB/NLC/PL	1 Exp.		2
- Modus Versuche (Nachwuchs)		1	1
A-Meeting	2 Exp.		1
- 3 oder weniger Disziplinen	1 Exp.		
B-Meeting			
- mehr als 6 Disziplinen		2	1
- 4, 5 oder 6 Disziplinen		1	1
- 3 oder weniger Disziplinen		1	
C-Meeting			
- mehr als 6 Disziplinen		1	2
- 4, 5 oder 6 Disziplinen		1	1
- 3 oder weniger Disziplinen		1	
- Kategorie U10 – U14			1
Nachwuchsprojekte			
- CH-Final (ohne UHC Team)	1 Exp.		
- Regional-/Kantonalfinal		1	
- lokal*			
SM ausser Stadion	2 Exp.		

* Wird bei einer lokalen Ausscheidung eines Nachwuchsprojektes ein SR eingesetzt und findet der Wettkampf auf einer homologierten Anlage statt, können die Resultate homologiert werden.

A1.2 Allgemeine Aufgaben der SR

… vor Wettkampfbeginn

- Bis eine Stunde vor Beginn des Wettkampfes: Überprüfung der Anlagen und Installationen.
- Überprüfen, ob ein Sanitätsdienst vorhanden und entsprechend bezeichnet ist.
- Überprüfen, ob die Werbebestimmungen von Swiss Athletics eingehalten werden (gemäss Ethikkonzept Swiss Athletics)
- Sicherstellen, dass die Sicherheitsabsperrungen im Wettkampfbereich dem Reglement entsprechen (siehe Datenblatt Sicherheit)

… während des Wettkampfes

- Sicherstellen, dass sich nur im Einsatz stehende Athletinnen und Athleten sowie Kampfgerichte und allenfalls Medienschaffende (immer gekennzeichnet) im Innenraum befinden.
- Sicherstellen, dass die Startnummern gut sichtbar getragen werden.
- Reaktion, wenn ein Verstoss gegen das Ethikkonzept von Swiss Athletics festgestellt wird (z.B. Tabakwerbung).
- Reaktion und allfällige Sanktionierung bei nicht reglementskonformem Verhalten von Athletinnen und Athleten resp. Trainerinnen und Trainern.
- Stichprobenartige Überprüfung der Wettkampfblätter.
- Behandlung von Protesten gemäss Datenblatt Protestablauf
- Veranlassen, dass der Organisator bei Rekorden die nötigen Schritte gemäss Datenblatt Rekorde einleitet/durchführt..

… nach dem Wettkampf

- Durch die/den SR-Chefin/-Chef: Ausfüllen des SR-Rapports zuhanden der zuständigen Aufgebotsstelle, Swiss Athletics und des Organisators.

A1.3 Spezifische Aufgaben nach Einsatzort

A1.3.1 Läufe

- Überprüfung der Zeitmessung gemäss Anhang 4.
- Durchführung des Nullschusses (zusammen mit den Startern und der verantwortlichen Person der Zeitmessung).
- Überprüfung des Windmessgerätes (Standort, Funktionalität).
- Staffelmeetings: Kontrolle der Markierungen der Wechselräume.
- Hürden- und Steepleläufe: Kontrolle der Höhe und der Standorte der Hürden bzw. Steeplebalken.
- Sicherstellung eines genügend langen Auslaufes (Mindestlänge 15m).

A1.3.2 technische Disziplinen

- Sicherstellung, dass die Wettkampfanlagen dem Reglement entsprechen.
- Sicherstellung der Kontrolle der eingesetzten Geräte: Die für den Wettkampf zugelassenen Geräte müssen durch die Gerätekontrolle mit einem Kontrollzeichen versehen sein.
- Bei elektronischer, optischer Weitenmessung: Kontrollen gemäss WO Anhang 6.
- Überprüfung des Windmessgerätes (Standort, Funktionalität).
- Definition der Anzahl der gestatteten Probeversuche gemäss Angaben auf den entsprechenden Datenblättern.

A1.3.3 Schweizer Meisterschaft ausser Stadion

- Kontrolle des Streckenvermessungsprotokolls.
- Inspektion der Strecke: Allfällige Unfallgefahren sind durch den Organisator beheben zu lassen. Bei Abkürzungsmöglichkeiten oder Kreuzungen muss während des Laufes eine Person mit entsprechendem Auftrag platziert werden.
- Kontrolle der Infrastruktur sowie der Standorte der Verpflegungsposten.

Anhang 2: Jury

- Bei jedem offiziellen Wettkampf wird vor dem Wettkampfbeginn unter der Leitung der SR-Chefin/des SR-Chefs eine nach Möglichkeit dreiköpfige Jury und das Vorgehen im Fall eines eingereichten Protestes definiert.
- Die Jury behandelt alle eingereichten Proteste gemäss dem Datenblatt Protestablauf.
- Die Jury setzt sich in der Regel wie folgt zusammen:
  - Meisterschaften mit NTO: SR-Chefin/Chef, NTO, Wettkampfleitung
  - Alle anderen Wettkämpfe: SR-Chefin/Chef, weiterer SR, Wettkampfleitung
- War eines der definierten Jurymitglieder bei der ursprünglichen Beurteilung des Falles bereits beteiligt, ist sie oder er Auskunftsperson, darf aber nicht mehr Teil der Jury sein, muss ausgewechselt werden resp. in den Ausstand treten.
- Wird ein Wettkampf mit nur zwei (oder gar nur einem) SR bestritten, werden nach Möglichkeit andere Personen mit entsprechenden Kompetenzen (z.B. Erfahrung als SR oder in der Wettkampfleitung) in die Jury berufen. Ziel muss es sein, dass trotz eines zu fällenden Juryentscheids stets eine/ein SR auf dem Wettkampfplatz ist.
- Ist die Bildung einer dreiköpfigen Jury nicht möglich, ist auch eine kleinere Jury möglich, wobei die SR-Chefin/ der SR-Chef einen allfälligen Stichentscheid fällt.

Anhang 3: Starterinnen und Starter

- Die Starterinnen und Starter sind verantwortlich dafür, dass die Starts reglementskonform durchgeführt werden.
- Eine Starterin/ein Starter übernimmt jeweils die Leistung des Starterteams. Sie/Er übernimmt die Rolle des SR-Starts und ist verantwortlich für den gesamten Startablauf.
- Der Veranstalter hat den Starterinnen und Startern Spesen gemäss dem Swiss Athletics Gebührenreglement auszuzahlen.

A3.1 Einsatz von Starterinnen und Startern

An Meisterschaften im Stadion und an offiziellen Wettkämpfen sind ausgebildete Starterinnen und Starter gemäss der nachfolgenden Tabelle einzusetzen:

Aufgebotsstelle	Starter-Kommission	Starter AST-KLV	Veranstalter
SM Aktive / NW / MK / RM	3 Exp. + 1 St.		
SM Staffel	2 Exp. + 2 St.		
SVM - NLA/JL - NLB/NLC/PL - Modus Versuche (NW))	 2 Exp. + 2 St. 2 Exp. + 2 St.	 2 - 3 St..	
A-Meeting	3-4 Exp. + 1 St.		
B-Meeting		1 Exp. + 1-2 St.	
C-Meeting		2-3 St.	
Nachwuchsprojekte - CH-Final (ohne UKC Team) - Regional-/Kantonalfinal - lokal	 2 Exp. + 1 St.	 2 Exp. + 1 St.	 1

A3.2 Kontrollen vor Wettkampfbeginn

- Funktionskontrolle der mechanischen resp. Elektronischen Startpistole und der Startvorrichtung durch den Starter.
- Kontrolle der Startblöcke durch den Startordner
- Kontrolle der Verbindung zur Zeitmessung (von allen Startplätzen aus).
- «Nullschuss» (Zerotest): 1 Stunde vor erster Laufdisziplin zusammen mit dem Schiedsrichter und der Zeitmessung.

Anhang 4: Messgeräte

A4.1 Elektronische Zeitmessung

A4.1.1 Zulassungseinteilung

- Alle Zeitmesssysteme, die an offiziellen Wettkämpfen / Meisterschaften eingesetzt werden, müssen die World Athletics Bestimmungen erfüllen und eine Revisionsstelle in der Schweiz haben.
- Alle Zeitmessanlagen werden je nach technischem Stand in die Zulassungsstufen A, C oder D eingeteilt:

  Zulassung A:

  CCD-Zeilenkamera mit PC-Zeilenaufzeichnung von mindestens 1000 vertikaler Zeilen pro Sekunde und dazu synchronisierte Zeitskala gemäss World Athletics Regel TR19.1.2. resp. TR19.13 – TR19.23.

  Hinweis: Die Produkte von ALGE und Swiss Timing, welche in der Schweiz vertrieben werden, erfüllen die World Athletics Bestimmungen.

  Zulassung C:

  Lichtschrankenanlage mit mindestens zwei in Reihe geschalteten Lichtschranken mit einem Höhenabstand von 20cm und einer Lichtstrahlbreite von max. 5cm auf der ganzen Bahnbreite.

  Zulassung D:

  Transponder-Zeitmesssystem nach World Athletics Regel TR19.24

A4.1.2 Anwendungsbereich (siehe auch WO 4.2)

- Grundsätzlich ist für alle lizenzpflichtigen Wettkämpfe eine elektronische Zeitmessanlage mit Zulassung A obligatorisch.
- An C-Meetings darf für die Kategorien U18 und jünger und für Läufe länger als 400m auch eine Zeitmessung mit Zulassung C verwendet werden. Die dabei erzielten Leistungen werden für die Bestenliste, nicht aber als Rekorde oder Limiten für internationale Meisterschaften anerkannt.
- Zeitmessanlagen der Zulassung D gelangen bei Läufen ausser Stadion zum Einsatz.

A4.1.3 Revision der Zeitmessanlagen

Sämtliche Zeitmessanlagen müssen alle vier Jahre revidiert werden. Über jede Revision muss ein Protokoll erstellt werden.

A4.1.4 Überprüfung der Zeitmessanlage vor dem Wettkampf

Mindestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn muss die Zeitmessanlage durch eine Schiedsrichterin resp. einen Schiedsrichter gemäss nachfolgenden Richtlinien überprüft werden. Für die richtige Funktion der

Zeitmessanlage ist in jedem Fall die Verantwortliche resp. der Verantwortliche für die Zeitmessung des Wettkampfes zuständig.

Zulassung A

- Überprüfung des Revisionsdatums.
- Überprüfen, ob die Kamera senkrecht zur Bahn steht. An der Kamera muss eine Wasserwaage vorhanden sein. Diese ist an neueren Kameras meistens elektronisch vorhanden.
- Für die Überprüfung muss die Anlage auf die höchstmögliche Zeilenzahl/Sekunde (mind. 1000) eingestellt sein.
- Auslösen der Zeit von Hand (über die Tastatur): Auf der Zeitskala und auf allen Anzeigen dürfen nur 1/10 Zeitmarkierungen erscheinen.
- Bei aktiviertem Lauf- und Zeitaufzeichnungssystem einen Start durch Abgabe eines Schusses mit dem auf die Ziellinie gelegten Startgerät auslösen.
- Kontrolle, ob alle Geräte angelaufen sind. Anschliessend lässt man eine Läuferin resp. einen Läufer durch das Ziel laufen und kontrolliert dann Folgendes:
  - Erscheinen der Rauch (Blitz) des Startrevolvers und der Beginn der Zeitskala auf dem Monitor synchron? (Toleranz 1/1000 Sekunde).
  - Stimmen die Zeiten der Läuferin resp. des Läufers auf dem Monitor mit den Zeiten des Druckers und der Grossanzeige überein? Kleine Differenzen sind möglich, da die Zeiten des Druckers und der Grossanzeige durch die Lichtschranke ausgelöst werden.
- Betrachten eines Einlaufes auf dem Monitor. Alle Bahnmarkierungen müssen schwarz erscheinen, der Rest (Ziellinie) weiss; andernfalls ist die Kamera nicht richtig auf die Ziellinie ausgerichtet. Erscheinen die Bahnmarkierungen und/oder die Ziellinie farbig, so muss für die Kontrolle das Bild auf schwarz/weiss umgestellt werden.
- Eine Zeit mit einem Tausendstel auswerten (z.B. 10.231). Beim Runden auf die Hundertstel muss dies 10.24 ergeben (in der Leichtathletik werden alle Zeiten aufgerundet). Wird dieser Tausendstel auf 10.23 gerundet, so ist die Software falsch eingestellt (z.B. eine falsche Sportart).
  Anmerkung: übergibt man die Tausendstel an TAF 3, so wird dort automatisch richtig gerundet.

Zulassung C

- Überprüfen des Revisionsdatums.
- Das Startsignal muss die Anlage automatisch auslösen.
- Die Stoppimpulse müssen durch die Lichtschranke ausgelöst werden.
- Die Lichtschranke muss folgende Bedingungen erfüllen:
  - Lichtschrankenabstand in der Höhe: 20cm. mindestens zweifach.
  - Lichtstrahlbreite auf der ganzen Bahn: max. 5cm.
- Nach Beendigung des Laufes müssen alle Zeiten am Zeitmesssystem abgelesen werden können.

- Auf dem Druckerstreifen muss sichtbar sein, ob der Startimpuls von Hand oder automatisch erfolgte.
- Nach dem Lauf muss ein Speicher (eine Uhr) noch frei sein, damit die Möglichkeit besteht, nochmals eine Zeit zu stoppen.

A4.2 Windmessgerät

- Die Windgeschwindigkeit ist durch ein Messgerät zu bestimmen, welches die World Athletics Bestimmungen erfüllt.
- Für die regelgerechte Aufstellung und Bedienung des Windmessgerätes ist die Wettkampfleitung, für die entsprechende Kontrolle eine Schiedsrichterin resp. ein Schiedsrichter verantwortlich.
- Betrieb und die Bedienung des Windmessgerätes ist im Datenblatt Windmessung geregelt.

A4.3 Elektronische Weiten- und Höhenmessung

- Es sind elektronische Weiten– oder Höhenmessgeräte einzusetzen, welche die World Athletics Bestimmungen erfüllen.
- Für die regelgerechte Aufstellung und Bedienung des Messgerätes ist die Wettkampfleitung bzw. die Anlagenchefin resp. der Anlagenchef, für die entsprechende Kontrolle eine Schiedsrichterin resp. ein Schiedsrichter verantwortlich. Es muss ein EDM-Protokoll ausgefüllt werden (siehe Datenblätter unter «Protokolle»).
- Betrieb und die Bedienung des Messgerätes ist im Datenblatt Elektronische Weiten- und Höhenmessung geregelt.

A4.4 Gerätekontrollwaage

- Das Gerätegewicht ist auf einer geeichten Waage, die mindestens die Anforderung einer für den geschäftlichen Verkehr zugelassenen Handels-waage der Klasse III erfüllt, zu prüfen.
- Die Waage ist alle zwei Jahre vom örtlich zuständigen Eichamt zu prüfen. Von dieser Prüfung muss ein Protokoll vorliegen.
- Zudem stellt der Veranstalter ein Prüfgewicht (1 kg – 5 kg), mit dem die Waage vor Ort geprüft werden kann.
- Auf der Waage resp. dem Protokoll des Eichamtes sind die Angaben über die Höchstlast, die Mindestlast und den Eichwert (e) aufgeführt

Beispiel: Messung einer Kugel 7.26kg:
- *Es wird eine Waage mit einer Höchstlast von 10kg und einem Eichprotokoll-Wert von 2g verwendet. Die Waage zeigt 7265g an. Die Abweichung bei dieser Klasse III - Waage beträgt höchstens ± 2g.*
- *Die Kugel hat also ein Gewicht von 7263g bis 7267g und entspricht dem Wettkampfgewicht. Zu schwere Geräte dürfen eingesetzt werden*

Anhang 5: Sicherheit beim Hammerwerfen

A5.1 Einleitung

In der Leichtathletik finden in der Regel die Wettkämpfe in den Lauf-, Sprung- und Wurfdisziplinen zeitgleich und auf der gleichen Anlage statt. Damit die Sicherheit aller Athletinnen und Athleten, der Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie des Publikums jederzeit gewährleistet ist, legt Swiss Athletics grossen Wert auf die Absicherung der Wettkampfplätze (siehe Datenblatt Sicherheit sowie die jeweiligen Disziplinen-Datenblätter). Dieser Anhang der WO 2024 geht spezifisch auf die Sicherheitsaspekte bei der Durchführung von Hammerwettkämpfen ein.

A5.2 Sicherheitsrelevante Grundsätze beim Hammerwerfen

Damit ein reibungsloser Wettkampfverlauf beim Hammerwerfen gewährleistet werden kann, müssen sich alle Personen, welche sich während des Hammerwerfens auf dem Wettkampfplatz befinden, an folgenden Grundsätzen orientieren.

Grundsatz 1: Der Blick ist immer der werfenden Athletin resp. dem werfenden Athleten zugewandt.

Grundsatz 2: Alle Personen müssen mindestens 1m Abstand zum Netz haben,

Grundsatz 3: Bei rechtshändigen Werferinnen resp. Werfern (Drehung im Gegenuhrzeigersinn) ist der Gefahrensektor nach links verlagert; d.h. der Hammer fliegt am ehesten über die linke Sektorlinie hinaus. Es muss der linke Schwenkflügel geschlossen werden. Bei linkshändigen Werferinnen resp. Werfern (Drehung im Uhrzeigersinn) ist der Gefahrensektor nach rechts verlagert. Es muss der rechte Schwenkflügel geschlossen werden.

Grundsatz 4: Das Kampfgericht muss die Schwenkflügel des Schutzgitters entsprechend der Drehrichtung der Werferinnen resp. der Werfer einstellen um die Gefahr von Würfen ausserhalb des Sektors zu reduzieren.

A5.3 Wettkämpfe auf Anlagen mit konformer Schutzkonstruktion

Gemäss den Worlds Athletics Technical Rules/IWR Regel 37 werden folgende Masse für das Hammerschutzgitter verlangt (siehe Abb.1):

- Höhe der hinteren festen Netzteile: 7.00m
- Höhe der vorderen festen Netzteile (letzte 2.80m): 10.00m
- Höhe der Schwenkflügel: 10.00m
- Breite der Schwenkflügel: 2.00m
- Breite der Öffnung: 6.00m
- Abstand Wurfkreismittelpunkt bis Öffnung: 7.00m

Bei Würfen aus einer konformen Hammerschutzkonstruktion beträgt der Gefahrensektor maximal 53°, wenn im gleichen Wettkampf sowohl rechts- und linkshändig werfende Athletinnen und Athleten antreten.

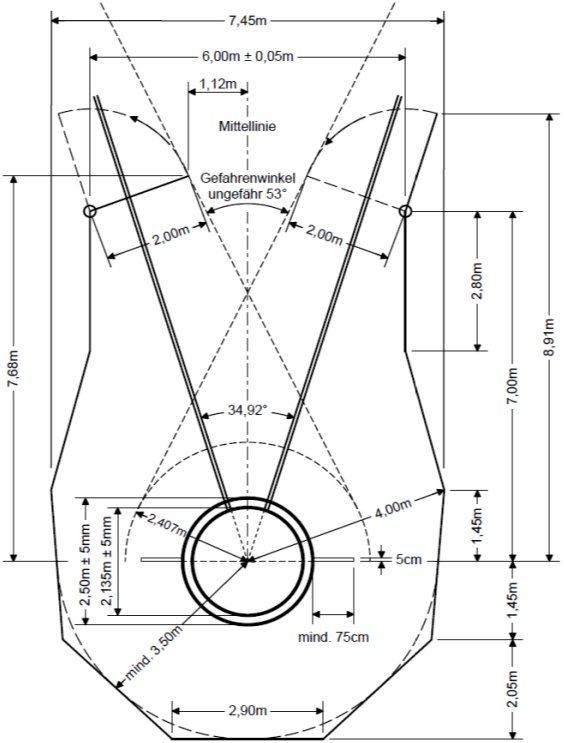

Abb.1: Schutznetzgitter für den Hammerwurf gemäss WA TR 37

Wird das Hammerwerfen innerhalb einer Leichtathletikanlage parallel zu anderen Disziplinen durchgeführt und/oder sind Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend, sind Schutzgitter gemäss World Athletics erforderlich. Andernfalls reicht auch eine einfachere Schutzkonstruktion.
Hinweis: Hammerwettkämpfe sollen möglichst auf jenen Anlagen stattfinden, welche über eine regelkonforme Schutzkonstruktion verfügen.

A5.4 Hammerwurfwettkämpfe auf Anlagen ohne World Athletics konformer Schutzkonstruktion

Für Hammerwurfwettkämpfe können auch Schutzgitter mit etwas kleineren Massen verwendet werden. Zu beachten ist dabei der wesentlich grössere Gefahrensektor von 85° bei rechts- und linkshändigen Athletinnen und Athleten. In diesem Fall sind folgende organisatorischen Schutzmassnahmen erforderlich:

- Der Veranstalter muss vor dem Wettkampf die Gefahrenzonen rechts und links des Sektors definieren und mit geeigneten Massnahmen markieren; dabei müssen die zu erwartenden Wurfweiten berücksichtigt werden.
- Der Zeitplan ist unter Berücksichtigung der Gefahrenzonen festzulegen. Beispielsweise können auf einigen Leichtathletikanlagen diverse Disziplinen und das Hammerwerfen ohne Sicherheitsrisiko parallel ausgetragen werden.
- Nicht World Athletics-konforme Schutzgitter sind unbedingt daraufhin zu prüfen, dass das Netz frei hängt und nicht straff gespannt ist. Mit ringsum befestigten Stahlhaken oder kleinen Gewichten ist sicher zu stellen, dass der Hammer nicht unter dem Netz hindurch gleiten kann.
- Die Schiedsrichterinnen resp. Schiedsrichter können resp. müssen Wettkämpfe auf nicht homologierten Anlagen verbieten. Weder Swiss Athletics noch die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter haften für allfällige Folgen eines am Wettkampftag ausgesprochenen Wurfverbotes. Bei nicht sicherheitskonformen Anlagen liegt die Verantwortung allein beim Veranstalter.

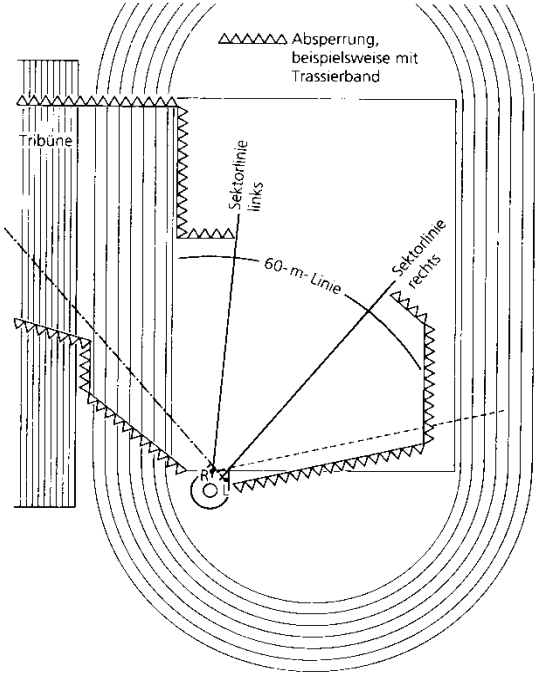

Abb. 2: Beispiel einer Absperrung bei 60 m-Werferinnen und -Werfer

L: Extremer Abwurfpunkt nach links (bei Absperrung im Gegenuhrzeigersinn)

—·—·—·—·— Extreme Wurfbahn nach links.

R: Extremer Abwurfpunkt nach rechts (bei Absperrung im Uhrzeigersinn)

– – – – – – – – – – Extreme Wurfbahn nach rechts.

Achtung: Auf der Bahn oder der Tribüne kann der Hammer wegspringen bzw. schlittern

Anhang 6: Fachstelle für Wettkampfanlagen

Die Fachstelle für Wettkampfanlagen ist zuständig für die Homologation von Leichtathletikstadien und Wettkampfanlagen. Sie ist ein mit unabhängigen Expertinnen und Experten bestücktes Gremium, welches administrativ durch den Bereich Wettkampfsupport von Swiss Athletics geführt wird.

Swiss Athletics anerkennt Leistungen nur als «offiziell» oder als «homologiert», wenn sie auf homologierten Anlagen erzielt wurden. Bei der Homologation wird überprüft, ob eine Anlage den reglementarischen Anforderungen entspricht. Im Zentrum steht dabei der Grundsatz, dass die Bedingungen für alle Athletinnen und Athleten, egal ob auf Bahn 1 oder 8 in einem Stadion, oder auch auf Anlage A oder Anlage B in verschiedenen Stadien, zur Erzielung eines offiziellen Resultats identisch sein sollen.

Zusätzlich wird die Anlage anlässlich der Homologation auch hinsichtlich der im internationalen Reglement definierten nicht leistungsrelevanten Sicherheitsbestimmungen überprüft und der Anlagenbetreiber auf allfällige Mängel oder Risiken hingewiesen. Es liegt dabei im Ermessen der homologierenden Person, ob die betreffende Anlage trotz eines erkannten Mangels homologiert wird oder nicht. Dazu wird eine Risikoabwägung vorgenommen, wobei die Verantwortung bei einer reglementarischen Abweichung auch nach erfolgter Homologation schlussendlich immer beim Anlagenbetreiber liegt.

Eine Homologation gilt grundsätzlich für die Dauer von zehn Jahren ab dem Datum der Abnahme, ungeachtet allfälliger Nachkontrollen. Für die Durchführung internationaler sowie wichtiger nationaler Leichtathletikveranstaltungen (A-Meetings, Schweizer Meisterschaften) darf die Homologation nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

Anhang 7: Abkürzungen

Delegiertenversammlung	DV
Europacup	EC
Europameisterschaften	EM
Geschäftsleitung Swiss Athletics	GL
Hürden	Hü/H
Internationale Wettkampf Regeln	IWR
Kantonale / Regionale Leichtathletikverbände	KLV
Leichtathletikgemeinschaft	LG
Länderkampf	LK
National Technical Official	NTO
Olympische Spiele	OS
Schweizer Meisterschaften	SM
Swiss Athletics	SwA
Swiss Masters Athletics	SMA
Schweizer Vereins Meisterschaften	SVM
Weltmeisterschaften	WM
Wettkampfordnung für Leichtathletik	WO
Zentralvorstand Swiss Athletics	ZV

Weitere Verbände:

Internationales Olympisches Komitee	IOC
Swiss Olympic	SO
World Athletics	WA
European Athletics	EA
World Para Athletics	WPA
World Masters Athletics	WMA
European Masters Athletics	EMA
Deutscher Leichtathletikverband	DLV
Österreichischer Leichtathletik Verband	ÖLV
Fédération Française d'Athlétisme	FFA
Federazione Italiana di Athletica Leggera	FIDAL

Anhang 8: Mitgeltende Unterlagen

Auf der Webseite von Swiss Athletics sind folgende weitere, diese WO ergänzende Reglemente zu finden:

- SVM Reglement
- Reglement Team SM
- Gebührenreglement
- Rechtspflegereglement
- Werbereglement
- Datenblätter

Stichwort-Verzeichnis

A

- Abkürzungen von WO-Begriffen — Anhang 7
- Altersklassen — 1.1
- A-Meeting — 4.2.1
- Anmeldeschluss Meisterschaften Stadion — 6.10.2
- Anmeldung Meisterschaften Stadion — 6.10
- Anmeldung Meisterschaften ausser Stadion — 11.7
- Ausländische Gäste an Meisterschaften — 6.8
- Auszeichnungen Meisterschaften Stadion — 6.9
- Auszeichnungen Meisterschaften ausser Stadion — 11.10.2

B

- Bewilligung von Wettkämpfen — 5.2
- B-Meeting — 4.2.2
- Bestenliste — 14.1
  - Stadion und Halle — 14.1.1
  - Ausser Stadion — 14.1.2
- Bewerbung für Meisterschaften — 6.1

C

- C-Meeting — 4.2.3
- Confirmation Board — 6.10.6

D

- Disziplinen Stadion (Outdoor) — 8
  - Meisterschaften Einkampf — 8.1.1
  - weitere Einzeldisziplinen — 8.1.2 / 8.1.3
  - Staffeln — 8.2.1 / 8.2.2
  - Mehrkampf — 8.3.1 / 8.3.2
- Disziplinen Halle — 9
  - Meisterschaften Einkampf Halle — 9.1.1
  - weitere Einzeldisziplinen — 9.1.2
  - Staffeln Halle — 9.2
  - Mehrkampf Halle — 9.3.1/9.3.2
- Dopingbestimmungen — 1.7

E

- Elektronischer Appell — 6.10.5
- Elektronische Zeitmessung — Anhang 4.1
- Elektronische, optische Weiten- und Höhenmess. — Anhang 4.3

F
- Freigabebrief 2.2.2

G
- Gebühren 5.2 / 5.4 / 6.9.3
- Gehen 12
- Gehrichter 12.2.
- Gemischte Wettkämpfe 1.6
- Geschlossene Wettkämpfe 4.3
- Gerätekontrollwaage Anhang 4.4.

H
- Homologation von Schweizer Rekorden 14.2.3

J
- Jury / Wettkampf-Jury Anhang 2

K
- Kantonale Meisterschaften 7.2
- Kategorien 1.1
- Kategorienwechsel 1.2
- Kids-Lizenz 1.4.1

L
- Leichtathletikgemeinschaften LG 3
- Limiten für Meisterschaften 6.6
- Lizenz 1.4
- Lizenzpflicht 5.3
  - Meisterschaften Stadion 6.9.1
  - Meisterschaften ausser Stadion 11.7.a
- Lizenzkontrolle 5.3b

M
- Medaillen Stadion 6.9
- Medaillen ausser Stadion 6.9
- Meetingkategorien 4.2
- Mehrkämpfe Stadion 8.3
- Mehrkämpfe Halle 9.3
- Meisterschaftswettkämpfe, Übersicht 4.1
- Meisterschaften ausser Stadion 10
  - Disziplinen 10
  - Bestimmungen 11

- Organisation 11.1
- Mindestmeldungen Schweizer Meisterschaften 6.10.4
- Mitgliedschaft Swiss Athletics 1.3

N

- Nachmeldung Meisterschaften Stadion 6.10.3
- Nachmeldung Meisterschaften ausser Stadion 11.8.2
- Nachwuchsprojekte 1.4.2 / 4.2.4

O

- Offizielle Wettkämpfe 4.2
- Offizielle Unterlagen
  - Meisterschaften Stadion 6.
  - Meisterschaften Ausser Stadion 11.

R

- Regionen Meisterschaften 7.1
- Rekorde, Schweizer 14.2
  - Stadion 14.2.1
  - Ausser Stadion 14.2.2
  - Strassenläufe 14.2.3
- Rekordprotokoll 14.2.4f

S

- Schiedsrichter Anhang 1
- Schutzbestimmungen 1.5
- Schweizer Meisterschaften
  - Berglauf 10.6
  - Cross 10.1
  - Einkampf Aktive / Nachwuchs 8.1.1
  - Gehen 12
  - Halbmarathon 10.3
  - Halle 9.1
  - Halle Mehrkampf 9.3.1
  - Marathon 10.4
  - Mehrkampf 8.3.1
  - Staffel 8.2.1
  - Trail Running 10.7
  - 10km Strasse 10.2
  - 100km 10.5
- Schweizer Rekorde 14.2
  - Schweizer Rekorde Stadion 14.2.1

- Schweizer Rekorde Halle 14.2.2
- Schweizer Rekorde ausser Stadion 14.2.3
- Sicherheit beim Hammerwerfen Anhang 5
- Staatsangehörigkeit, Rekorde 14.2.4a
- Startberechtigung 6.6 / 11.7
  - Schweizer Meisterschaften Stadion 6.6
  - Schweizer Meisterschaften ausser Stadion 11.7
- Starter Anhang 3
- Startgeld 5.4 / 11.6.4
- Swiss Athletics Mitgliedschaft 1.3
- Swiss Masters Athletics 13

T

- Tenue- und Werbebestimmungen 5.7 / 11.9.2
- Termin Meisterschaften Stadion 6.4
- Termin Meisterschaften ausser Stadion 11.5.
- Titelberechtigung SM Stadion 6.7
- Titelberechtigung SM ausser Stadion 11.9
- Titelvergabe Meisterschaften ausser Stadion 11.10.1

V

- Vereinszugehörigkeit 2.1
- Vereinswechsel 2.2
- Vergabe von Meisterschaften 6.1 / 11.2

W

- Wettkampffunktionäre 5.5 / 6.3
- Wettkampfadministration 5.6
- Windmessung Anhang 4.2
- Wohnortswechsel 2.2.4

Z

- Zeitmessung Anhang 4.1